



masterplan ems 2050

**Die ökologischen und
ökonomischen Interessen
der Emsregion**

Inhalt

Vorwort	3
Ziele	4
Maßnahmen	9
FAQ	21
Glossar	27
Vertrag	30



Ökologie und Ökonomie - gemeinsam für die Emsregion

Gemeinsam für einen schiffbaren und lebendigen Fluss. Wirtschaft und Natur bekommen an der Ems den gleichen Rang - auf diese Grundsätze haben sich die Vertragspartner des Masterplans Ems 2050 verpflichtet. Bund, Land, die Landkreise Emsland und Leer, die Stadt Emden, die Meyer Werft und die Umweltverbände BUND, NABU und WWF haben sich geeinigt, diese Ziele bis 2050 zu realisieren. Damit wurde ein seit Jahrzehnten schwelender Konflikt befriedet. Das bedeutet: EU-Richtlinien zum Natur-, Gewässer- und Meeresschutz werden erfüllt, Arbeitsplätze gesichert und geschaffen.

Ziele

Die im Masterplan Ems 2050 festgelegten Ziele sollen dreierlei bewirken:

- Die ökonomische Infrastruktur des Ems-Raums sichern.
- Eine lebendige Ems schaffen, die Tieren und Pflanzen mit einer erheblich verbesserten Gewässergüte und wiedergewonnenen Biotopen an den Rändern wieder einen Lebensraum bietet.
- Ein Vertragsverletzungsverfahren durch die EU mit unabsehbaren finanziellen Folgen vermeiden. Der Zeitrahmen zur Umsetzung der Maßnahmen bis 2050 ist realistisch gewählt, weil sich aus dem Anspruch des Vertrages ein Bündel von Aufgaben ergibt, die sowohl technisch als auch vom Flächen- und Arbeitsaufwand her betrachtet höchst anspruchsvoll sind.

Maßnahmen

Um die im Masterplan Ems 2050 vereinbarten Ziele umzusetzen, haben die Vertragspartner als Teil des Abkommens Prüfaufträge für konkrete Maßnahmen verankert. Gegenwärtig laufen bereits diverse Machbarkeitsuntersuchungen. Wenn Ergebnisse vorliegen, werden diese zunächst in den entsprechenden Arbeitskreisen diskutiert und dann dem Lenkungskreis vorgelegt. Dessen Entscheidung markiert den Start für die konkreten Planungen für alle erforderlichen Genehmigungen, bevor dann mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Sollten einzelne Maßnahmen sich als nicht realisierbar erweisen, werden sie durch neue Vorschläge des gleichen Maßnahmentyps ersetzt. Das heißt, dass beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte nicht durch Maßnahmen aus dem Bereich Vogelschutz kompensiert werden können.

Ein großes Vorhaben, ein breites Bündnis

Ein umfangreiches und langandauerndes Vorhaben wie der Masterplan Ems 2050 benötigt die Unterstützung ganz unterschiedlicher Interessengruppen. Ein breites Kooperationsbündnis steht hinter den Plänen und sorgt über den Verlauf von 35 Jahren für die Feinsteuerung der Maßnahmen und die Wahrung der Interessen aller Beteiligten.



Ziele

Die im Masterplan Ems 2050 festgelegten Ziele sollen dreierlei bewirken:

Die ökonomische Infrastruktur des Ems-Raums sichern.

Eine lebendige Ems schaffen, die Tieren und Pflanzen mit einer erheblich verbesserten Gewässergüte und wiedergewonnenen Biotopen an den Rändern wieder einen Lebensraum bietet.

Ein Vertragsverletzungsverfahren durch die EU mit unabsehbaren finanziellen Folgen vermeiden. Der Zeitrahmen zur Umsetzung der Maßnahmen bis 2050 ist realistisch gewählt, weil sich aus dem Anspruch des Vertrages ein Bündel von Aufgaben ergibt, die sowohl technisch als auch vom Flächen- und Arbeitsaufwand her betrachtet höchst anspruchsvoll sind.

Weniger Schlick, mehr Sauerstoff

Lösung des Schlickproblems und Sanierung der Gewässergüte

Durch Veränderungen des Flusslaufs - Begradigungen und Vertiefungen - sowie den Wegfall von natürlichen Schlick-Ablagerungsgebiete haben sich das Verhältnis von Ebb- und Flutdauer in der Ems erheblich verschoben und die Schlickbelastung erheblich verschärft. Weil der Fluss tiefer und gerader wurde, ist die einlaufende Flutwelle immer schneller und heftiger geworden und läuft in immer kürzerer Zeit bis zur Grenze des Tideeinflusses in Herbrum. Der Ebbstrom hingegen verläuft langsamer und gleichmäßiger. Wegen dieser Asymmetrie sind die Fließgeschwindigkeiten während der Flut sehr viel höher als während der Ebbe. Dies bedeutet, dass der Flutstrom deutlich mehr Sedimente in den Tidefluss hineinträgt, als die Ebbe wieder ausräumen kann. Zudem wird der Schlick aus dem Emdener Hafen - hier baggert das Land Niedersachsen - nicht mehr aus dem Flusssystem entfernt, also nicht mehr an Land untergebracht.

Die Ems ist sehr viel stärker mit Schlick belastet als andere Flüsse. Das bedeutet nicht nur, dass sich im Flussbett und in den Seitenbereichen viel Sediment absetzt, sondern auch, dass es einen sehr hohen Anteil von gelöstem Schlick im Flusswasser selbst gibt. Nach Messungen der Forschungsstelle Küste des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) beträgt die Schwebstoffkonzentration im Emswasser das 100- bis 1000-fache jener in Elbe und Weser.

Vor allem im Sommer, wenn wenig Wasser aus dem Oberlauf kommt und der Ebbstrom dadurch zusätzlich geschwächt wird, bildet sich an der Sohle des Flusses eine regelrechte Schicht aus flüssigem Schlick (Fluid Mud), die sich mit der Tide nur wenig flussauf- und -abwärts verschiebt. Trotz des sehr hohen Sedimentgehalts bleibt diese Mischung flüssig, verhält sich aber anders als Wasser und ist für Lebewesen nicht besiedelbar. Dieser „Systemzustand“ des Flusses ist laut Forschungsstelle Küste sehr selten und es gibt noch „erhebliche Lücken“ im internationalen Wissensstand.

Deswegen führen u.a. NLWKN und Forschungsstelle Küste umfangreiche Probenahmen und Messreihen zu bestimmten Parametern des Emswassers durch. Diese Messungen dienen auch dazu, die bestehenden Rechenmodelle für die Planungen der Maßnahmen zur Lösung des Schlickproblems zu verbessern.



**Niedersachsens
Umweltminister
Stefan Wenzel
bei einer Proben-
entnahme auf der
Ems.**

Eine erste Maßnahme zur Lösung des Schlickproblems wurde im Januar vom Lenkungskreis auf den Weg gebracht: Die „Flexible Tidesteuerung“ mit den Toren des Emssperrwerks. Zuvor hatten die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) und der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ihre zunächst sehr unterschiedlichen Ansätze *Sohlschwelle* und *Tidesteuerung am Emssperrwerk* in einer Machbarkeitsstudie zusammengeführt. Darin wurden die Wirksamkeit und die technische Machbarkeit einer flexiblen Tidesteuerung mit Elementen aus beiden Ansätzen nachgewiesen. Zudem wurde festgestellt, dass es aus Sicht der Umwelt und der Schifffahrt aus heutiger Sicht keine Ausschlusskriterien für die Umsetzung gibt. Auf dieser Grundlage hat der Lenkungskreis NLWKN und WSV beauftragt, die Grundlagen für ein Planfeststellungsverfahren zu erstellen. Erwartet wird ein Start im Jahr 2020.

Bereits jetzt haben WSV und das Niedersächsische Wirtschaftsministerium Gespräche mit Hafenbetreibern, Schifffahrt und hafenauffiner Wirtschaft aufgenommen, um gemeinsam mit deren Vertretern Möglichkeiten auszuloten, die Einschränkungen für die Schifffahrt durch die Sperrungen des Sperrwerks während der Tidesteuerung zu minimieren. Basis für die Ausarbeitung der konkreten Betriebspläne für die Tidesteuerung ist ein Ausgleich zwischen der Wirksamkeit für die Schlickreduzierung in der Ems und der Verträglichkeit für die maritime Wirtschaft.

Um möglichst rasch zu den erhofften Ergebnissen zu kommen, einigten sich die Vertragspartner des Masterplans Ems 2050 darauf, die Planfeststellungsverfahren für die flexible Tidesteuerung einzuleiten, bevor die für Ende 2018 erwartete Machbarkeitsstudie für die *Tidespeicherbecken* am Emslauf - die dritte Verbesserungsmaßnahme - vorliegt. Sollten sich die Tidespeicherbecken als machbar und wirksam erweisen, sind sie mit der flexiblen Tidesteuerung kombinierbar. Zudem sei die zu erwartende Minimierung des Schlicks in der Ems positiv für die geplante Anlage von Lebensräumen in Tidepoldern am Emslauf. Sie würden nicht so schnell wieder zuschlickern wie unter den gegenwärtigen Bedingungen.

Die starke Trübung der Ems und die Belastung mit Schwebstoffen führen oft zu einem sehr geringen Sauerstoffgehalt im Wasser. Vor allem im Sommer ist in Teilen des Flusses kein Sauerstoff verfügbar. Im Winter ist stets eine gewisse Erholung zu verzeichnen. Mit der Lösung des Schlickproblems soll auch der Sauerstoffgehalt wieder ansteigen und die Ems wieder ganzjährig ein Lebensraum für Fische werden.

Als eine weitere Folge der in der Vergangenheit erfolgten Flussausbauten dringt Salzwasser mit dem Flutstrom weiter in das Flusssystem der Ems hinein als früher. Damit hat sich die Brackwasserzone (die Zone, in der sich Süß- und Salzwasser mischen) flussaufwärts verlagert.

Leben zwischen zwei Welten

Was die Unterems so besonders macht

Die Unterems flussabwärts von Herbrum wird von Ebbe und Flut beeinflusst, hat Süß-, Salz- und Brackwasserzonen - und gehört damit zu den „erweiterten Flussmündungen“, die Experten als Ästuar bezeichnen. Vor dem Eingriff des Menschen waren solche Landschaften zwischen Fluss und Meer, wie man sie auch an Elbe, Weser und Eider findet, von Nebenarmen und Prielen geprägt, von Watt und Tümpeln, Stillgewässern und Flachwasserzonen, Auwäldern und Röhrichten. Heute sind an der Ems durch Begradigungen, Vertiefungen, Befestigungen und Eindeichungen viele der für ein Ästuar typischen Lebensräume verschwunden oder bedroht.

Der Masterplan Ems 2050 verfolgt das Ziel, ästuar-typische Lebensräume wiederherzustellen und die Ems gleichzeitig in ihrer Funktion als Schifffahrtstraße zu erhalten.

Ästuar sind Übergangs- und Kontaktstelle zwischen den Lebewesen des Watts, der Flüsse und des Meeres. Wandernde Fischarten, die als erwachsene Tiere zu ihren Laichplätzen zurückkehren, sind auf das Ästuar als Durchzugsstation angewiesen. Nur wenn das möglich ist, ist der Nachwuchs gesichert. Flachwasserzonen spielen eine wichtige Rolle als „Kinderstube“ für die jungen Fische. Für wandernde Arten wie Lachs, Schnäpel, Stör, Neunaugen, Aal und Finte sowie viele nicht wandernde Fische und Großmuscheln sind diese Lebensräume überlebenswichtig. Künftig sollen dann in ausgedehnten Röhrichten unter anderem Bartmeisen brüten, weite Auenwälder sind Lebensraum unter anderem für Beutelmeise und Pirol und den Fischotter.

Zudem produzieren Brackwassermarschen sehr viel Biomasse und beherbergen eine Vielzahl wirbelloser Tierarten - eine unentbehrliche Nahrungsgrundlage für viele Brut- und Rastvögel.

Um diese Lebensräume und ihre Vielfalt zu verbessern und zu vergrößern, sieht der Masterplan Ems 2050 vor, an den Ufern des Flusses vermehrt ästuar-typische Lebensräume zu schaffen. Dafür sollen bis 2050 in Flussnähe 500 Hektar Fläche gesichert werden. Für die mögliche Verschlechterung von Wiesenvogellebensräumen (z. B. durch Aufwuchs von Auwald- und Röhrichzonen) sind neue Vogelschutzflächen im Binnenland geplant.

Mehr Schutz für Vögel

Sichere Brut, nahrhafte Rast

Der Schutz der Brut- und Rastvögel in der Ems-Region ist Bestandteil des Masterplans Ems 2050. Einige Maßnahmen des Masterplans Ems 2050 im Deichvorland könnten den Lebensraum der heute dort lebenden Vögel punktuell gefährden. So wird die Wiedervernässung alter Emsschleifen, aus denen ästuar-typische Lebensräume mit Auwäldern und Röhrichzonen werden sollen, die Qualität von Wiesenvogellebensräumen in Flussnähe verschlechtern. Auch aus diesem Grund sieht der Masterplan Ems vor, 200 Hektar für den Vogelschutz im Binnenland zu erwerben - bis zum Jahr 2050. Bei den Brutvögeln geht es dabei vorrangig um Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel sowie auch Großer Brachvogel und Bekassine, zudem sollen Rastvögel auf den Vogelschutzflächen Refugien erhalten. Flusslauf, Vorländer zwischen den Deichen sowie angrenzende Binnenflächen sind sowohl als Vogelschutz- als auch als FFH-Gebiete gemeldet.

Vor dem Abschluss des Masterplans hatten sich die Umweltverbände und die Meyer Werft im Zusammenhang mit den Schiffsüberführungen bereits über Vogelschutzmaßnahmen geeinigt. Diese Vereinbarung ist eine der Grundlagen für die künftigen Verfahren zur Standortsicherung der Werft. In der Vereinbarung von 2009 verpflichtete sich die Werft für 30 Jahre, während der Brutzeit der Vögel - konkret vom 1. April bis zum 15. Juli - keine großen Schiffe zu überführen. Damit werden die Gelege im Deichvorland vor Überflutung durch einen *Emsaufstau* geschützt.

Bis zum Jahr 2050 sollen 200 Hektar Binnenland für den Vogelschutz erworben werden.



Grünes Licht für Schiffe

Die Ems als Bundeswasserstraße

Die Vertragspartner des Masterplans Ems 2050 haben sich verpflichtet, die als gleichwertig anerkannten *ökologischen* und *ökonomischen* Interessen in Einklang zu bringen. Bei allen Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands ist deswegen die Leistungsfähigkeit der Ems als *Bundeswasserstraße* zu erhalten. Das bedeutet konkret, dass sowohl die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs gewährleistet als auch die Erreichbarkeit aller Häfen gesichert bleiben. Ems und Dortmund-Ems-Kanal gehören zum Kernnetz der Bundeswasserstraßen in Deutschland, das heißt zu den verkehrlich bedeutenden Wasserstraßen. Zuständig ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, die zum Ressort des Bundesverkehrsministeriums gehört. Über die Ems und die verbundenen Kanäle und Flüsse können Schiffe das gesamte europäische Wasserstraßennetz erreichen. Die Wirtschaft der Region ist stark von der maritimen Branche geprägt.

Für alle maritimen Wirtschaftsbereiche ist eine ganzjährig schiffbare Bundeswasserstraße Ems von großer Bedeutung. Derzeit führt die hohe Sedimentbelastung der Ems zu aufwändigen Baggerungen mit dem Ziel, die Fahrrinne auf der erforderlichen Solltiefe zu halten. Auch die Emshäfen leiden unter dem hohen Schlickeintrag. Eine Verringerung der Schlickbelastung durch die Maßnahmen des Masterplans könnte daher auch ökonomisch zu einer spürbaren Entlastung führen.

Über die Bundeswasserstraße Ems sind folgende Häfen zu erreichen:

Der **Seehafen Emden** ist für den VW-Konzern Basishafen im Automobilumschlag. So wurden 1,31 Millionen Autos der Volkswagen Gruppe 2014 verschifft. Seit Jahrzehnten wickeln zudem namhafte Papierkonzerne ihren Umschlag von Forstprodukten wie Zellulose, Papier und Holz dort ab. Die Windenergiebranche verschifft dort Komponenten für Onshore- und Offshore-Anlagen. Außerdem werden in Emden Stückgüter, Baustoffe, Projektladungen sowie feste und flüssige Massengüter gelöscht und geladen. Für Gefahr- und Militärgüter gibt es besonders gesicherte Bereiche.

Der **See- und Binnenhafen Leer** gehört zu den wichtigsten kommunalen Häfen Niedersachsens und



Kreuzfahrtschiff aus der Meyer-Werft in Papenburg auf der Ems

bietet die Existenzgrundlage für über 20 direkt hafengebundene Betriebe. Mit rund 20 Reedereien ist die Stadt zweitgrößter Reederstandort Deutschlands. Außerdem sind in Leer zahlreiche hafenabhängige Firmen angesiedelt. Hauptumschlaggüter des Leeraner Hafens sind Baustoffe und Agrarprodukte. Der tidefreie Hafen Leer ist durch eine Seeschleuse (192 Meter Länge, 26 Meter Breite und 7 Meter Tiefe) von der Bundeswasserstraße Ems aus erreichbar.

Der **See- und Binnenhafen Papenburg** ist trotz einer Entfernung von rund 60 Seemeilen von der Nordsee mit Seeschiffen erreichbar, was die Bedeutung der Wasserstraße deutlich macht – und erzielt sogar drei Viertel seines Gesamtumschlages im Seeverkehr. Beim Torf-Umschlag ist Papenburg Niedersachsens Nr. 1, darüber hinaus werden Baustoffe, Agrargüter, Eisen und Stahl sowie Holz und Projektladungen umgeschlagen. Gegenwärtig wird an einer Erweiterung der Umschlags- und Gewerbeflächen am Hafen gearbeitet. Der Hafen positioniert sich zudem zunehmend als Dienstleister für die Offshore-Windenergiebranche.

Das **Güterverkehrszentrum (GVZ) Emsland** in Dörpen. Das nordwestlichste GVZ Deutschlands hat 1996 den Betrieb aufgenommen und 2015 rund 5,5 Millionen Tonnen Güter umgeschlagen. 450 Menschen sind hier beschäftigt. Über die Bundeswasserstraße Ems erreichen Schiffe mit bis zu dreilagig gestauten Containern die Kajen. Weiter transportiert werden die Güter über Schiene und Straße. Einer der Hauptnutzer des GVZ ist die Speditionsgesellschaft UPM Nortrans. Sie regelt den Waren- und Rohstoffverkehr für die Fabrik UPM Nordland Papier in Dörpen.

Gemeinsam gegen den Schlick



Geringere Schlickablagerungen durch Steuerung der Tide

Bund und Land entwickeln „Flexible Tidesteuerung“

Bund und Land haben sich auf ein gemeinsames technisches Modell verständigt, um der Verschlickung der Ems den Kampf anzusagen: Mit den Toren des Emssperrwerks soll künftig die Tide so beeinflusst werden, dass der Ebbstrom mehr Sediment aus der Ems herausbefördert als der derzeit dominierende Flutstrom in den Fluss hineintransportiert. Die grundsätzliche Machbarkeit der „Flexiblen Tidesteuerung“ wurde in zwei Machbarkeitsstudien erwiesen, die die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) und der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft-, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) mit der Unterstützung renommierter Fachgutachter verfasst haben. Auf dieser Grundlage hat der Lenkungskreis des Masterplans Ems 2050 am 25. Januar 2017 die Vorarbeiten für ein Zulassungsverfahren in Auftrag gegeben, das eine genehmigungsfähige Detailplanung ergeben soll. Die Vertragspartner erwarten einen Start der Tidesteuerung im Jahr 2020.

Zuvor hatten Bund und Land unterschiedliche Modelle verfolgt. Die *Sohlschwelle* des Bundes sollte das Niedrigwasser anheben, der NLWKN wollte den *Flutstrom bremsen*. Nun wird von beiden Seiten ein Konzept favorisiert, das vor allem den Flutstrom beeinflusst, weil so die größtmöglichen Effekte erzielt werden könnten. Es bleibt aber auch eine Variante erhalten, mit der das Niedrigwasser angehoben wird. Das Konzept beinhaltet viele Steuerungsmöglichkeiten, um auf alle Situationen an der Ems flexibel reagieren zu können – so etwa auf die Anforderungen von Binnenentwässerung und Schifffahrt. Ein Be-

triebsplan soll im öffentlich-rechtlichen Zulassungsverfahren entwickelt werden, an dem alle Betroffenen beteiligt werden.

Schon im Vorfeld des Verfahrens hat die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes Gespräche mit Vertretern der Schifffahrt, Hafenbetreibern und hafenauffinen Unternehmen aufgenommen. Wegen der Schließzeiten des Sperrwerks wird es zu Beeinträchtigungen der Schifffahrt auf der Ems kommen. In den Gesprächen sollen Möglichkeiten ausgelotet werden, diese Einschränkungen zu minimieren und gleichzeitig die Wirksamkeit der Schlickbremse zu sichern.

Die Modellberechnungen der Bundesanstalt für Wasserbau sagen voraus, dass die Räumwirkung der flexiblen Sohlschwelle auf den Schlick in der Ems bis zur Knock reicht, also über Emden hinaus. Wenn die Planungen erfolgreich abgeschlossen sind, wird nach derzeitigem Wissensstand der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) zum ersten Mal ein Sturmflutbauwerk planmäßig und dauerhaft zur Beeinflussung der Tide in einem Flusslauf eingesetzt. Das Sperrwerk muss für diese Aufgabe nicht baulich verändert werden, allerdings muss die Sohle des Flusses ober- und unterhalb des Bauwerks durch eine Sohlsicherung aus Steinen verstärkt werden, um Erosion zu verhindern. Über die Verteilung der voraussichtlichen Gesamtkosten von rund 30 bis 40 Millionen Euro auf Land und Bund wird eine Verwaltungsvereinbarung ausgehandelt.

Die jetzt getroffene Entscheidung führt zwei der drei Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte zusammen, für die die Vertragspartner im März 2015 Machbarkeitsstudien in Auftrag gaben: Eine Sohlschwelle am und die Tidesteuerung mit dem Emssperrwerk. Um möglichst rasch zu den erhofften Ergebnissen zu kommen, einigten sich die Vertragspartner des Masterplans Ems 2050 darauf, die Planfeststellungsverfahren einzuleiten, bevor die für Ende 2018 erwartete Machbarkeitsstudie für die Tidespeicherbecken am Emslauf – die dritte Verbesserungsmaßnahme – vorliegt. Sollten sich die Tidespeicherbecken als machbar und wirksam erweisen, sind sie mit der flexiblen Tidesteuerung kombinierbar. Zudem sei die zu erwartende Minimierung des Schlicks in der Ems positiv für die geplante Anlage von Lebensräumen in Tidepoldern am Emslauf. Sie würden nicht so schnell wieder zuschlickern wie unter den gegenwärtigen Bedingungen.

Maßnahmen

Um die im Masterplan Ems 2050 vereinbarten Ziele umzusetzen, haben die Vertragspartner als Teil des Abkommens Prüfaufträge für konkrete Maßnahmen verankert. Gegenwärtig laufen bereits diverse Machbarkeitsuntersuchungen. Wenn Ergebnisse vorliegen, werden diese zunächst in den entsprechenden Arbeitskreisen diskutiert und dann dem Lenkungskreis vorgelegt. Dessen Entscheidung markiert den Start für die konkreten Planungen für alle erforderlichen Genehmigungen, bevor dann mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Sollten einzelne Maßnahmen sich als nicht realisierbar erweisen, werden sie durch neue Vorschläge des gleichen Maßnahmentyps ersetzt. Das heißt, dass beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte nicht durch Maßnahmen aus dem Bereich Vogelschutz kompensiert werden können.

Testlauf für die Speicheridee



Verlandete Flächen, die für ein Tidespeicherbecken in Frage kommen

Das Tidespeicherbecken Vellage

Das geplante Tidespeicherbecken in Vellage unterscheidet sich grundsätzlich von den Poldern, die künftig zur Verbesserung der ästuartypischen Lebensräume am Fluss angelegt werden sollen: Er ist ein „Pilot-Tidespeicher“, was bedeutet, dass mit ihm erprobt wird, ob und wie sich Tidespeicher auf die gewünschte Verbesserung der Gewässergüte auswirken - und er ist nicht auf Dauer angelegt.

Die Testphase ist temporär auf ca. zwei Jahre angelegt, dann wird der Tidespeicher in Vellage nach heutigem Planungsstand wieder aufgegeben und der natürlichen Sukzession überlassen. Bei Flut soll im Speicher ein Teil der einströmenden Tide zwischengespeichert werden, um dann bei ablaufendem Wasser den Ebbstrom zu unterstützen. Dies soll - neben möglichen Maßnahmen am Emssperrwerk - einer weiteren Verschlickung des Flusses entgegenwirken. Die dieser Annahme zugrundeliegenden mathematischen Modelle sollen mit dem Tidespeicher Vellage unter realen Bedingungen überprüft werden.

Für die Errichtung des Tidespeichers im Bereich des Vellager Altarms wurden zunächst zwei Standortvarianten untersucht. Die Planung, innerhalb der Verwallung auf der ehemaligen Halbinsel sowie der vorgelagerten verlandeten Fläche (ein größeres Becken mit Zu- bzw. Ablauf über Teile des Altarms), wurde inzwischen verworfen. Nach den Ergebnissen der im September während des Emsaufstaus zur Überführung der „Genting Dream“ genommenen Bodenproben konzentriert sich die Planung nun auf die Altarm-Variante, da bei dieser Variante weniger

Bodenmaterial bewegt werden muss und die im Altarm abgelagerten Sedimente voraussichtlich einfacher untergebracht werden können. Die Bodenproben hatten ergeben, dass der Boden im Altarm der Ems bei Vellage aus Material besteht, das mit normalem Emsschlick vergleichbar ist. Die jetzt favorisierte Variante könnte auf einer Fläche von zehn Hektar im bestehenden Altarm realisiert werden könnte. Damit wird der Eingriff in die Natur minimiert. Ursprünglich war von einer Größe von 20 Hektar ausgegangen worden.

Der Pilotpolder soll über die Validierung der hydromorphologischen Modellergebnisse hinaus realistische Erkenntnisse darüber liefern, welche Problemstellungen bei derartigen Baumaßnahmen zu bewältigen sind, z. B. wie mit dem Bodenaushub umgegangen werden kann, der beim Polderbau entsteht - und wie schnell derartige Polder wieder zuschlickten. Diese Informationen sollen in die Machbarkeitsuntersuchung für „Tidespeicherbecken“ einfließen.

Aktueller Stand

Die Bodenproben im Altarm als Voraussetzung weiterer Planungen konnten im September im dritten Versuch genommen werden. Wegen dieser Verzögerungen erscheint derzeit ein möglicher Baubeginn nicht vor Ende der Vogelbrutzeit 2017 (Mitte/Ende Juli) möglich. Damit wäre gegenüber dem Zeitplan des Masterplans beim Tidespeicher Vellage derzeit ein Verzug von einem Jahr gegeben. Die Machbarkeitsstudie für die Schlickreduzierung durch Tidespeicher würde dann Ende 2019 abgeschlossen werden können.

Neues Leben am Fluss

Ein Biotop aus Menschenhand

Ein Schwerpunkt der ökologischen Maßnahmen im Masterplan Ems 2050 ist, verlorengegangene Lebensräume am Fluss wiederherzustellen. Die Besonderheit dieser Biotope ist, dass sie von Ebbe und Flut beeinflusst werden, also zeitweise trockenfallen und dann wieder überflutet werden. Im besten Fall entwickeln sich Flachwasserzonen, Brack- und Süßwasserröhrichte, Sand- und Schlickwatten sowie Tideauwald.

Einer der Versuche, ein solches Biotop zu schaffen, soll im Bereich des ehemaligen Emsbogens bei Coldemüntje in der Gemeinde Westoverledingen verwirklicht werden. Bei dem Gebiet, das hinter dem Emsdeich liegt, handelt es sich um die Überreste einer ehemaligen Emsschleife, die bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts abgeschnitten wurde. Der damals entstandene Grotegaster Altarm verlandete, wurde mit Baggergut aus der Fahrwasserunterhaltung aufgefüllt und zu einem späteren Zeitpunkt durch den Bau der neuen Hauptdeichlinie vollständig von der Ems getrennt. Heute finden sich hier ein verlandender See und wenig artenreiche Biotope.

Im Tidepolder werden beim Bau Prielstrukturen hergestellt, im höher gelegenen Gelände des Plangebiets ein Süßwasserteich angelegt. Da zu erwarten ist, dass im Sommer auf Grund höherer Sedimentfrachten an mehreren Tagen kein Wasser aus der Ems einfließen kann, wird über eine zusätzliche Bewässerung über das Coldemüntjer Sieltief nachgedacht. Neben dem Tidepolder, der Prielstrukturen ausbilden soll, soll in dem höher gelegenen Gelände des Plangebiets auch ein Süßwasserteich entstehen. Für den Einlass der Tide soll ein Bauwerk im Deich sorgen, über das die oberste Lamelle der Wassersäule um Hochwasser aus dem Wasserkörper in den Polder einströmen kann. So kann sichergestellt werden, dass nur das weniger stark mit Schwebstoffen belastete Oberflächenwasser der Ems in den Polder gelangt. Die Deichlinie bleibt dabei unangetastet. Zusätzlich soll ein Absetzbecken eine zu schnelle Verschlickung verhindern. Die Bauwerke werden so gestaltet, dass auch Fische hindurch wandern können.

Der Lenkungskreis des Masterplans Ems hat auf der Grundlage der Ende des Jahres vorgelegten Machbarkeitsstudie des NLWKN im Januar die Einleitung eines Zulassungsverfahrens beim Landkreis Leer zur Verwirklichung des Tidepolders Coldemüntje be-



Die Biotopfläche aus der Vogelperspektive

schlossen. Für den Bau des Polders müssen rund 340.000 Kubikmeter Baggergut abtransportiert werden. Es werden derzeit Konzepte entwickelt, wie die Anlieger davon möglichst wenig belastet werden – unter anderem dadurch, dass mehr Material im Plangebiet bleibt. Die Gemeinde Westoverledingen wird laufend informiert. Die Kosten von rund sieben Millionen Euro trägt das Land.

Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme umsetzbar ist und die Ausführung rechtzeitig zum geplanten Termin (2020) fertig gestellt werden kann.

Aktueller Stand

Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie hat der Lenkungskreis im Januar 2017 die Umsetzung der Maßnahme Coldemüntje empfohlen. Der NLWKN bereitet derzeit die Antragsunterlagen für das Zulassungsverfahren beim Landkreis Leer als Genehmigungsbehörde vor.

Machbarkeitsstudie Coldemüntje

Das hier nun öffentlich verfügbare Dokument ist eine Machbarkeitsstudie. Es handelt sich nicht um Planungen, die realisiert werden, sondern um den Nachweis der grundsätzlichen technischen Machbarkeit und Wirksamkeit. Zurzeit werden Unterlagen für das Zulassungsverfahren erstellt, in deren Verlauf unter Beteiligung der Öffentlichkeit und aller Betroffenen in einem rechtsstaatlichen Verfahren eine genehmigungsfähige Detailplanung erarbeitet wird.

Alles im Fluss

Offen für Gezeiten in Stapelmoor

Südlich von Weener bei Stapelmoor wurde in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wie an vielen anderen Orten an der Ems, eine Flussschleife durchstochen und vom Fluss getrennt, die dann nahezu komplett verlandete. Heute wird dieses Areal intensiv landwirtschaftlich genutzt, es gibt dort nur einzelne geschützte Biotope. Auch hier könnte ein Polder entstehen, in den die Tide einschwingen kann, und in dem so ästuartypische Lebensräume entstehen. Geprüft wird unter anderem, wie sich entsprechende Pläne auf das bestehende Wasserschutzgebiet auswirken könnten.

Aktueller Stand

Die Machbarkeitsstudie läuft. Dabei geht es unter anderem um mögliche Einflüsse auf das im Plangebiet liegende Wassereinzugsgebiet. Über die Umsetzung entscheidet der Lenkungsreis, dann würden in enger Abstimmung mit dem Kreis Leer die Planungen in Gang gesetzt. Ziel ist es dann, den Polder bis Ende 2020 in Betrieb zu nehmen. Die nötigen Grundstückskäufe richten sich nach dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie und den Detailplanungen.

**Landwirtschaftlich
genutzte Flächen bei
Stapelmoor**



Naturschutzstation Ems



**Naturschutz-
station Ems**

Das Land Niedersachsen hat sich im Masterplan Ems 2050 verpflichtet, eine Naturschutzstation Ems einzurichten - und das ist inzwischen auch geschehen. Seit Mai 2015 sind Peter Pauschert und Heinrich Pegel, beide Mitarbeiter des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), für die neue Naturschutzstation tätig. Die ist derzeit noch im landeseigenen Gebäude des Katasteramts in Leer untergebracht, wird aber im Juli 2017 in eine Immobilie direkt an der Ems umziehen. Erst dort, in unmittelbarer Nähe zum Fluss, wird die Naturschutzstation die ihr zugeordneten Aufgaben wie Naturschutz-Vermittlung und fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit im Lernort Natur vollständig und adäquat erledigen können.

Der räumliche Arbeitsschwerpunkt der Naturschutzstation liegt im Bereich der Natura 2000-Gebiete in und entlang der Tideems. Hier konzentriert sich das Betätigungsfeld auf die außendeichs gelegenen Flächen zwischen Herbrum und Außenems. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Erfassung von Arten und Lebensräumen, der Planung, Durchführung und Kontrolle von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf landeseigenen Flächen, dem Bewirtschaftungsmanagement landeseigener Flächen, einer allgemeinen naturschutzfachlichen Beratung sowie der Mitwirkung bei der Umsetzung von Masterplan Ems 2050-Projekten.

Originär zuständig für den behördlichen Naturschutz sind die Landkreise Aurich, Emsland und Leer, die Stadt Emden sowie in Teilen des Küstenmeeres der NLWKN als Untere Naturschutzbehörden. Die Naturschutzstation arbeitet in enger Abstimmung mit ihnen. Die beiden Mitarbeiter sind eingebunden in die Umsetzung der Masterplan Ems 2050-Projekte und in die sonstigen Emsprojekte, an denen der NLWKN beteiligt ist. Aktuell sind sie beim Tidespeicherbecken Vellage, dem Tidepolder Coldemüntje und Stapelmoor in die fachliche Vorplanung eingebunden und arbeiten mit im Bewirtschaftungsmanagement von Landesnaturschutzflächen (außendeichs).

Eine groß angelegte Suche

Flächenankauf für den Masterplan

Für die Umsetzung der Ziele des Masterplans Ems 2050 werden 700 Hektar Fläche bis zum Jahr 2050 benötigt. 500 Hektar sollen zur Entwicklung ästuar-typischer Lebensräume dienen, 200 Hektar Flächen für den Wiesenvogelschutz bereitgestellt werden.

Dabei handelt es sich vorrangig um heute landwirtschaftlich genutzte Ländereien. Die Ankündigung, in diesem Umfang Land kaufen zu wollen, sorgte schon vor dem Vertragsabschluss bis heute für Unruhe und Protest der Landwirte und ihrer Verbände vor allem im Landkreis Leer. Sie befürchteten Landverknappung und eine Erhöhung der Pachtpreise. Im Masterplan Ems 2050 wurde daher als Reaktion auf die Kritik ein sehr großer vorrangiger Suchraum für die Flächen festgelegt. Er umfasst Teile der Landkreise Emsland, Leer und Aurich und der Stadt Emden. Alle Verkäufe oder Landtausche erfolgen nur, wenn die Flächeneigentümer verkaufsbereit sind - Enteignungen wird es nicht geben. Zuständig für die Durchführung ist das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems.

Um eine Ausgewogenheit der Flächenverteilung im gesamten Suchraum zu erreichen und bei der Flächenbesorgung landwirtschaftliche und wasserwirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen, wurde im April 2015 der „Steuerungsausschuss Flächenmanagement“ unter Vorsitz des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems eingerichtet. Dieser Steuerungsausschuss besteht aus den drei betroffenen Landkreisen (Emsland, Leer und Aurich) sowie der Stadt Emden, den Vertretern der drei am Masterplan Ems 2050 beteiligten Umweltverbände (BUND, NABU und WWF), der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), zwei Vertretern von regionalen Wasser- und Bodenverbänden bzw. Deichbänden (Rheider Deichacht, Entwässerungsverband Oldersum) und fünf regionalen Vertretern landwirtschaftlicher Interessenverbände (Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland, Vereinigung Emsländisches Landvolk, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft AbL Niedersachsen/Bremen, Bundesverband Deutscher Milchviehhalter und Niedersächsische Landjugend) sowie dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (Vorsitz).

In 2016 wurden aktuell 52 Hektar Land für den Wiesenvogelschutz angekauft. Sie liegen im nördlichen Landkreis Emsland und im Landkreis Aurich.



Die für den Ankauf geplanten Flächen (siehe auch Karte unten) werden zur Zeit landwirtschaftlich genutzt.

Die Flächen für den Wiesenvogelschutz werden nach dem Ankauf durch das Land Niedersachsen wieder an örtliche Landwirte verpachtet. Die Verpachtung erfolgt dann nach Bedingungen, die für Wiesenbrüter wie z. B. Uferschnepfe, Kiebitz, Brachvogel, Rotschenkel und Bekassine, geeignete Brut- und Nahrungsmöglichkeiten ermöglichen. Die Flächen werden so hergerichtet, dass sie für die Vögel als Nistplätze attraktiv werden. Sehr günstig sind z. B. sehr hohe Wasserstände im Frühjahr vor Beginn der Brutzeit.

Für die Herrichtung ästuar-typischer Lebensräume wurden bisher noch keine Flächen beschafft, da diese Maßnahmen im Wesentlichen von den Ergebnissen weiterer Planungen und Machbarkeitsstudien abhängig sind.



Von Stufe zu Stufe

Verbesserte Fischtreppen am Wehr Herbrum



Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes hat im Masterplan Ems 2050 ihre Bereitschaft erklärt, bis 2021 die ökologische Durchgängigkeit am Wehr Herbrum zu verbessern. Die 1959 mit dem Wehr errichtete Fischtreppe erfüllt die heutigen Anforderungen an die Durchgängigkeit nicht mehr voll, sodass sie ein Wanderhindernis für vom Meer aufsteigende Fische und Rundmäuler (Neunaugen) darstellt. Deshalb soll sie entweder erweitert oder durch eine neue Fischaufstiegsanlage ersetzt werden.



Freie Bahn für Wassertiere

Durchgängigkeit von Sielen



Die Ems ist über Schleusen, Siele und Schöpfwerke mit vielen Gewässern des Binnenlandes verbunden. Diese Bauten, die den Fluss von den Nebengewässern abtrennen, sind für Fische und andere Lebewesen oft gar nicht oder nur sehr schwer zu passieren. Damit diese Tiere ihre angestammten Lebensräume wieder erreichen können, wurde im Masterplan Ems 2050 vereinbart, gemeinsam mit Deich- und Entwässerungsverbänden nach Lösungen zu suchen, die den Tieren die Passage der Bauwerke erleichtern und so die Lebensräume der betroffenen Arten erheblich vergrößern könnten.

Das würde auch aus Sicht der EU die Qualität des Ems-Ästuars deutlich verbessern und damit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und deren Gebot zur Verbesserung der Gewässerqualität Rechnung tragen.

Für die Verbesserung der Durchgängigkeit am Klockster Siel wurde inzwischen nach der positiven Aussage einer Machbarkeitsstudie eine Vorzugsvariante ausgewählt: Unter anderem soll eine Umprogrammierung der Torsteuerung voraussichtlich bereits ab Frühjahr 2017 zur Fischwanderzeit die Bedingungen für wandernde Arten verbessern.

Am Oldersumer Sieltief ergaben die bisherigen Untersuchungen, dass eine bessere Durchgängigkeit mit gezielten Fischschleusungen an der Oldersumer Schleuse erzielt werden können. Auch hier wird es voraussichtlich 2017 losgehen.

Weitere Untersuchungen für Verbesserungen stehen für folgende Siele auf dem Plan:

- Sauteler Siel
- Pogumer Siel
- Ditzumer Siel
- Coldeborger Sieltief
- Jemgumer Sieltief
- Soltburger Sieltief
- Stapelmoorer Sieltief.

Offene Grenzen

Keine Barrieren für Fische

Die Ems ist mit den Nebenflüssen und Sieltiefen eigentlich ein zusammenhängender Lebensraum. Die Ent- und Bewässerungssysteme sowie Schleusen haben aber wandernden Arten zunehmend den Weg versperrt. Der Masterplan Ems 2050 sieht daher zur ökologischen Aufwertung der Ems und ihrer Nebengewässer vor, dass Bauwerke im Fluss oder an einmündenden Gewässern durchgängiger für Fische und andere Tiere werden.

Gegenwärtig konzentrieren sich die diesbezüglichen Pläne zunächst auf Knock und Oldersum. Dabei kooperiert der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) mit den Entwässerungsverbänden und im Fall Oldersum auch mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.

Das Knockster Tief wird an der Einmündung in die Ems am südwestlichsten Punkt der ostfriesischen Halbinsel durch ein Siel und Schöpfwerk vom Fluss getrennt. Das Tief selbst ist etwa 35 Kilometer lang und entwässert mit den Nebengewässern weite Teile des westlichen Ostfrieslands. Um diesen weiträumigen aquatischen Lebensraum von der Ems aus für Fische und andere Lebewesen zu erschließen, wird derzeit an einem ökologisch optimierten Sielmanagement gearbeitet.

In Oldersum werden zur Verbesserung der Durchgängigkeit das Oldersumer Sieltief und der Ems-Seitenkanal gemeinsam betrachtet. Die beiden Gewässer stehen in Verbindung, münden aber getrennt in die Ems – der Kanal über die Oldersumer Schleuse, das Sieltief über Siel und Schöpfwerk. Derzeit wird vom NLWKN die Nutzung der Schleuse favorisiert. Durch zusätzliche Fischschleusungen kann hier nach derzeitigem Stand der Zugang für Fische und andere Tiere optimiert werden. Zur weiteren Abklärung arbeiten der NLWKN und das WSA Emden eng zusammen.

Aktueller Stand

Die Möglichkeiten, die Siele durchgängiger zu machen, werden von allen beteiligten Behörden, Entwässerungsverbänden und Deichachten gemeinsam geprüft. Am Knockster Siel wird in diesem Frühjahr der Betrieb gestartet.

Platz für Ebbe und Flut

Binnenseitige Tidepolder und Rückdeichungen

Neben den Tidepoldern in Coldemüntje und bei Stapelmoor sieht der Masterplan Ems 2050 auf rund 450 bis 500 Hektar Fläche weitere Polder vor, die hinter dem Hauptdeich angelegt oder durch Rückdeichungen entstehen sollen. Ihre Lage ist abhängig von der Flächenverfügbarkeit und in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie zu den Tidespeicherbecken auch von ihrer Wirksamkeit hinsichtlich der Verbesserung der Gewässergüte. Zu den zu prüfenden Maßnahmen gehört auch ein Tidepolder an der Leda. Für die Herrichtung solcher ästuartypischer Lebensräume wurden bisher noch keine Flächen beschafft, da diese Maßnahmen im Wesentlichen von den Ergebnissen weiterer Planungen und Machbarkeitsstudien abhängig sind. In Artikel 13 (2) des Masterplans Ems 2050 ist zudem festgelegt, dass zunächst die Entwicklung von Tideauwald, Röhricht und Watt angestrebt wird, nach deutlicher Reduzierung der Schlickbelastung in der Ems die Entwicklung ästuartypischer Lebensräume.

Binnenseitige Tidepolder



Wasser schafft Leben

Mehr Platz für den Fluss

Zur Schaffung von ästuartypischen Lebensräumen sieht der Masterplan Ems 2050 die Öffnung oder den Rückbau von Sommerdeichen und Verwallungen vor. Diese Maßnahmen sollen der Tide das Einschwingen in das Deichvorland erlauben und so Lebensräume schaffen.

Sommerdeiche dienen dem Schutz landwirtschaftlich genutzter Flächen vor leichten Sturmtiden, Windfluten oder Sommerhochwassern sowie Staus bei Schiffsüberführungen. Verwallungen hingegen sind niedrige Erdwälle an Gewässerufeln, die in der Regel keinen Schutz vor Überschwemmungen bieten. Weder Sommerdeiche noch Verwallungen sind nach dem Niedersächsischen Deichgesetz (NDG) gewidmet oder haben Bedeutung für die Berechnung der Bestickhöhe der Hauptdeiche, eine Bedeutung für den Küstenschutz ist nicht gegeben.

Im Vorfeld der Beschlussfassung im Lenkungskreis über Orte, an denen ein solcher Rückbau erfolgen könnte, untersucht der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), die sieben Vorschläge im Masterplan Ems 2050:

- Verwallung bei Bingum
- Verwallung bei Coldam
- Kirchbogum
- Coldemüntje
- Tunxdorf/Vellage
- Nüttermoor
- Südlich Leer

Bestehende Schilfgürtel werden als Lebensraum für vielfältige Vogelarten erhalten.

Alles andere als monoton

Verborgenes Leben im Schilf

Durch Vertiefungen, Begradigungen und Uferbefestigungen sind an der Ems viele Röhrichte verschwunden. Diese auf den ersten Blick - wegen der wenigen vertretenen Pflanzenarten - monotonen Schilfgürtel sind tatsächlich ein vielfältiger Lebensraum und tragen zudem zur Selbstreinigung von Gewässern bei. Der Maßnahmenkatalog des Masterplan Ems 2050 beinhaltet mehrere Maßnahmen zur Neuanlage von Röhrichtzonen. In den geplanten Tidepoldern sollen sie ebenso entstehen wie am Rysumer Nacken, wo auch bestehende Schilfgürtel gesichert werden sollen.

Besonders wichtig sind Röhrichtzonen für Vogelarten, die sich auf Leben und Brut in diesem Lebensraum spezialisiert haben - dazu gehören Röhrsänger-Arten, Rallen und die Rohrammer. Zudem laichen hier viele Fische und Amphibien, ihre Larven haben hier Raum, um sich zu entwickeln. Auch viele Wirbellose sind in diesem Biotop heimisch.



Ufer werden umgestaltet

Befestigungen könnten sich ändern

Die Ufer der Unterems sind seinerzeit durch massive Steinschüttungen gesichert worden, um Uferabbrüche aus Gründen des Küstenschutzes zu vermeiden. Der Masterplan Ems 2050 sieht vor, in bestimmten Abschnitten zu prüfen, ob eine ingenieur-biologische Umgestaltung der Ufer möglich ist, ohne den Küstenschutz und die Funktion der Bundeswasserstraße zu gefährden.

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) nimmt dafür einzelne Uferabschnitte in der Unterems und dem Dortmund-Ems-Kanal unter die Lupe. Da das Thema ingenieur-biologische Ufersicherung im Tidebereich mit Schiffsverkehr in dieser Form bisher einzigartig in Deutschland ist, hat sie die Bundesanstalt für Wasserbau und die Bundesanstalt für Gewässerkunde mit der Erstellung von entsprechenden Untersuchungen, Konzepten und Planungen beauftragt.

Dem kooperativen Ansatz des Masterplan Ems 2050 folgend, wird die WSV projektbegleitend die betroffenen Landkreise, Deichverbände, Kommunen, die Wasser- und Bodenverbände, den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz und die drei Umweltverbände beteiligen. Sollten sich einige Maßnahmen als nicht realisierbar erweisen, verpflichtet der Masterplan Ems 2050 zur Suche nach machbaren Alternativen.

Wo die Uferbefestigung umgestaltet werden kann, könnten Sand- und Schlickufer entstehen, auf denen sich eine naturnähere bis natürliche Uferzonierung mit Flachwasserbereichen, Abbruchufern, Röhrichten und Ufergehölzen entwickeln kann. Dafür werden derzeit mehrere Suchräume entlang des Flusses auf ihre Eignung untersucht:

- Manslagter Nacken (Nationalpark Wattenmeer)
- Bereich Alte Bohrinsel (Nationalpark Wattenmeer)
- Petkumer Vorland
- Coldam

Uferbefestigung durch massive Steinschüttungen

Anschluss an den Strom

Revitalisierung von Mäandern und Nebenrinnen

Nebenarme und alte Flussschleifen der Ems sind heute von Fluss und Strömung abgetrennt und teilweise verlandet. Ein Wiederanschluss an Ebbe und Flut durch den Durchstich von Barrieren ermöglicht nicht nur die Wiederherstellung von Lebensräumen sondern auch eine Schwächung des Flutstroms. So könnte eine Öffnung und Revitalisierung zu einer Verbesserung der Gewässergüte beitragen, vorrangig aber zur Entwicklung typischer Lebensräume des Ems-Ästuars. Geprüft werden solche Maßnahmen in Coldam und oberhalb von Tunxdorf.



Leben mit Flut und Salz

Salzwiesen- lebensräume



Salzwiesen sind ein hoch spezialisiertes Ökosystem, dessen Pflanzen sich auf mannigfaltige Weise den harten Lebensbedingungen mit hoher Salz- und mechanischer Belastung durch Wind und Strömungen sowie tidebedingter Überflutung angepasst haben. Salzwiesen bieten rund 2000 Tierarten einen Lebensraum. Etwa 50 Prozent dieser Arten findet man nur in der Salzwiese.

Um diese Salzwiesengesellschaften zu sichern und zu entwickeln, werden im Rahmen des Masterplans Ems 2050 im Manslagter Nacken im Nationalpark Wattenmeer spezielle Maßnahmen entwickelt.

Unter Kontrolle

Monitoring für Masterplan Ems 2050- Maßnahmen

Die Wirksamkeit der letztlich umgesetzten Maßnahmen und der Zustand der Ems werden durch ein Monitoring gewährleistet. Dabei wird auf ein bereits bestehendes intensives wasserwirtschaftliches Messsystem aufgesetzt, das seit vielen Jahren von Land (NLWKN) und Bund (WSV) an der Ems betrieben wird. Dazu gehören unter anderem zehn Messstationen mit kontinuierlicher Aufzeichnung der Gewässergüteparameter (Salzgehalt, Temperatur und Sauerstoffgehalt, Flüssigschlickdynamik, Tiefenprofil und Strömungen), zahlreiche Dauerströmungsmessgeräte und Messkampagnen.

Auch die Auswirkungen der Staufälle für Schiffsüberführungen der Meyer Werft auf der Ems werden durch ein Monitoring begleitet und dokumentiert.

Aktueller Stand

Das Monitoring wird laufend den aktuellen Maßnahmen und Erfordernissen angepasst.

**Eine von zehn
Messstationen
an der Ems.**



Gremien für die Zusammenarbeit

Im Masterplan Ems 2050 sind verschiedene Gremien und Arbeitskreise sowie eine Geschäftsstelle vorgesehen, die die Umsetzung von Maßnahmen fachlich vorbereiten und gewährleisten sollen, dass die Interessen der Vertragspartner und der regionalen Akteure ausgewogen berücksichtigt werden.

1. Lenkungskreis Ems

Der Lenkungskreis Ems ist das zentrale Gremium zur Umsetzung des Masterplan Ems 2050. Hier sind alle Vertragspartner hochrangig vertreten. Er tagt mindestens einmal im Jahr unter Vorsitz der niedersächsischen Staatskanzlei. Der Lenkungskreis Ems:

- hat die Verantwortung für die Zielerreichung des Vertrages und überprüft regelmäßig die Zielerfüllung
- entscheidet über die Umsetzung von Maßnahmen
- setzt Arbeitskreise ein
- entscheidet über die Öffentlichkeitsarbeit.

Der Lenkungskreis Ems trifft alle Entscheidungen einstimmig.

2. Geschäftsstelle Ems

Die Geschäftsstelle Ems ist beim Landesbeauftragten, Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, angesiedelt. Sie unterstützt den Lenkungskreis Ems, bereitet die Sitzungen des Lenkungskreises vor, sorgt für einen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Arbeitsgruppen des Masterplan Ems 2050 und erstellt Fortschrittsberichte zur Umsetzung des Masterplan Ems 2050 für den Lenkungskreis. Bei Bedarf können ihr weitere Aufgaben vom Lenkungskreis zugewiesen werden.

Eine besondere Aufgabe der Geschäftsstelle Ems liegt in der Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Masterplan Ems 2050.

3. Arbeitskreis „Wasserbauliche Maßnahmen/Weitere Maßnahmen und Konzepte“

Dieser Arbeitskreis wurde vom Lenkungskreis eingesetzt, um die im Masterplan Ems 2050 vorgesehenen Maßnahmen zu entwickeln, zu begleiten und dem Lenkungskreis zur Entscheidung vorzulegen (gem. Art. 10 Abs. 9 und Art. 13 Abs. 5 Masterplan Ems 2050). Den Vorsitz des Arbeitskreises hat das Land

Niedersachsen, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Alle Vertragspartner sind in dem Arbeitskreis vertreten. Im Arbeitskreis werden unter Beteiligung der jeweiligen Fachleute aus der Arbeitsebene der Vertragspartner die im Masterplan Ems 2050 vorgesehenen Maßnahmen entwickelt, erörtert und bis zur Entscheidungsreife für den Lenkungskreis vorbereitet.

Der Arbeitskreis tagt regelmäßig etwa alle 3 Monate.

4. Arbeitskreis „Künftiges Verfahren zu Schiffsüberführungen“

Der Arbeitskreis wurde vom Lenkungskreis eingesetzt und tagt seit dem 18.05.2015 regelmäßig im 6-wöchigen Rhythmus. Seine Aufgabe besteht insbesondere darin, im Vorfeld von zukünftig notwendigen weiteren Zulassungsverfahren für Schiffsüberführungen der Meyer Werft geeignete Minimierungs-, Kompensations- und Kohärenzmaßnahmen zur ausreichenden Berücksichtigung von Anforderungen des Naturschutzes zu erarbeiten. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei dem Vogelschutz zukommen (vgl. Art. 18 des Masterplan Ems 2050). Die Ergebnisse sollen dazu dienen, in einem etwaigen Zulassungsverfahren zügiger einvernehmliche Lösungen zu erzielen. Die Ergebnisse können dabei aber nicht dem erforderlichen formalen Zulassungsverfahren vorgehen oder es gar ersetzen. Übergeordnetes Ziel ist es, gemäß der Vertragsziele ökologische und ökonomische Interessen in der Emsregion in Einklang zu bringen.

Den Vorsitz des Arbeitskreises hat das Land Niedersachsen, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Alle Vertragspartner sind in dem Arbeitskreis vertreten.

5. Steuerungsausschuss zum Flächenmanagement

Der „Steuerungsausschuss Flächenmanagement“ unter Vorsitz des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems wurde eingerichtet, um die regionalen Interessen bei der Beschaffung von Flächen für die Umsetzung des Masterplans zu berücksichtigen.

Dieser Steuerungsausschuss besteht aus:

- den drei betroffenen Landkreisen (Emsland, Leer und Aurich) sowie der Stadt Emden,

- den Vertretern der drei am Masterplan beteiligten Umweltverbände (NABU, BUND und WWF),
- der Landwirtschaftskammer Niedersachsen,
- dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN),
- zwei Vertretern von regionalen Wasser- und Bodenverbänden bzw. Deichbänden (Rheider Deichacht, Entwässerungsverband Oldersum) und
- fünf regionalen Vertretern landwirtschaftlicher Interessenverbände (Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland, Vereinigung Emsländisches Landvolk, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft AbL Niedersachsen/Bremen, Bundesverband Deutscher Milchviehhalter und Niedersächsische Landjugend) sowie dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (Vorsitz).

Eine vorrangige Aufgabe des Ausschusses besteht darin, auf eine Ausgewogenheit der Flächenverteilung im gesamten vorrangigen Suchraum hinzuwirken. Der Steuerungsausschuss tagt regelmäßig.

6. Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit

Unter Vorsitz des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat sich ein Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit gebildet. Bei der Anzahl der gleichberechtigten Vertragspartner, die verschiedene ökonomische, ökologische und regionale Interessen an den Raum vertreten, ist es erforderlich, für den Masterplan Ems 2050 eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten, die alle Interessen gleichermaßen berücksichtigt. Der Arbeitskreis unterstützt daher die für Öffentlichkeitsarbeit zum Masterplan Ems 2050 zuständige Geschäftsstelle Ems beim Amt für regionale Landesentwicklung und bereitet auch alle konzeptionellen Beschlüsse zur Öffentlichkeitsarbeit für den Lenkungskreis mit vor. Im Arbeitskreis ist die Arbeitsebene aller Vertragspartner vertreten, er tagt nach Bedarf.



FAQ

Warum Masterplan Ems 2050?

Die EU-Kommission verlangt die Umsetzung von seit mehreren Jahren vorliegenden Richtlinien. Niedersachsen hat lange Zeit versäumt, auf die Forderungen ausreichend zu reagieren, und damit ein Vertragsverletzungsverfahren riskiert. Die EU-Kommission fordert nun die Mitteilung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Gebiete an der Ems. Der Masterplan Ems 2050 war die letzte von der Kommission akzeptierte Möglichkeit, ein solches Verfahren abzuwenden.

Was konkret verlangt die EU-Kommission?

Die EU-Kommission bemängelt den ungünstigen Erhaltungszustand der EU-Vogelschutzgebiete sowie der FFH-Gebiete an der Ems insgesamt. Sie verlangt von den Landkreisen, die Vorgaben europarechtskonform schnellstens abzuwickeln. Die Kommission bemängelt ferner die schlechte Gewässergüte und ist der Auffassung, dass die Wasserrahmenrichtlinie verletzt wird. Ferner wirft sie Niedersachsen vor, Fristen zur Schutzgebietsausweisung versäumt zu haben.

Was ist der Sinn und Zweck des Masterplan Ems 2050?

Die regionalen Akteure wollen gemeinsam Lösungen erarbeiten, um die EU-Vorgaben umzusetzen und ein Vertragsverletzungsverfahren mit allen negativen Folgen abzuwenden. Sie übernehmen erstmals gemeinsam Verantwortung und arbeiten in der Zukunft vertrauensvoll und konstruktiv zusammen. Dafür bildet der Masterplan Ems 2050 die Grundlage.

Warum hat der Masterplan Ems 2050 eine Laufzeit von 35 Jahren?

Die Herstellung eines naturnahen Lebensraumes an der Ems braucht Zeit - vor allem vor dem Hintergrund, dass die Verschlechterung sich ebenfalls über Jahrzehnte hingezogen hat. Die Kommission hat als absolute Untergrenze gefordert, dass 700 Hektar Ausgleichsfläche besorgt werden müssen. Um das sozialverträglich gestalten zu können, wurde auch aus diesem Grunde diese lange Laufzeit vereinbart.

Wer profitiert vom Masterplan Ems 2050?

Die gesamte Emsregion wird von dem Masterplan Ems 2050 profitieren, weil ein intakter Natur-, Wirtschafts- und Lebensraum für Mensch, Umwelt und Wirtschaft geschaffen wird.

Das heißt konkret:

- Umweltbelastungen nehmen ab und die Umwelt wird sich langfristig erholen,
- die regionale Wirtschaftskraft wird gestärkt. Landkreise und Kommunen profitieren und es werden Arbeitsplätze gesichert.
- die Meyer Werft hat Rechtssicherheit für Schiffsüberführungen,
- es kommt zu einer Befriedung der Region.

Was bringt der Masterplan Ems 2050 für die regionale Wirtschaftskraft?

Laut einem Gutachten des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung (NIW) vom 1. Juli 2014 leistet die Papenburger Meyer Werft einen erheblichen Beitrag zur günstigen Wirtschaftsentwicklung der Landkreise Emsland und Leer. Die erhebliche Innovationskraft der Werft wird durch den Masterplan Ems 2050 erhalten und kann sich weiter entwickeln. Die Werft bietet ein breites Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Sie beschäftigt direkt rd. 3100 Menschen, davon sind 94 Prozent in den Landkreisen Emsland und Leer wohnhaft. Der gesamte direkte, indirekte und induzierte Beschäftigungseffekt bemisst sich auf rund 6700 Stellen in der Region. Die Werft hat sich langfristig zu dem Standort bekannt: der zwischen Land, Werft, Gewerkschaft und Betriebsrat im Januar 2015 geschlossene Standortsicherungsvertrag sichert für mindestens 15 Jahre den Standort Papenburg und damit auch die beschriebenen Effekte auf die gesamte Region.

Wie soll die vorrangige Lösung des Schlickproblems erfolgen?

Ein Gutachten des Forschungs- und Technologiezentrums Westküste der Universität Kiel (FTZ) hat ergeben, dass die Varianten Sohlschwelle, Tidespeicherbecken und Tidesteuerungsbetrieb das Potenzial zur Verbesserung der derzeitigen Situation haben.

Was ist eine Sohlschwelle?

Die Variante Sohlschwelle ist ein Querbauwerk im Bereich des Emssperrwerks. Im Gutachten des FTZ ist eine feste Sohlschwelle mit einer Krone in Höhe des mittleren Tideniedrigwassers und einem beweglichen Verschluss in der Hauptschiffahrtsöffnung untersucht worden. Inzwischen werden auch flexible Verschlüsse in den weiteren Öffnungen betrachtet. Mit dem Einbau einer Sohlschwelle am Emssperrwerk soll das in der Unterems in den letzten Jahrzehnten abgesunkene Tideniedrigwasser wieder deutlich angehoben werden. Hierdurch soll das Tidevolumen

und damit der Sedimenteintrag in die Unterems vermindert werden.

Was bedeutet Tidesteuerung?

Mit der Tidesteuerung wird mittels der vorhandenen Verschlüsse am Emssperrwerk insbesondere die Dauer der einlaufenden Tide verändert. Mit den Ausbauten im Bereich der Unterems war neben der Erhöhung des Tidehubs auch eine ungleiche Entwicklung von Ebb- und Flutstrom verbunden. Die Dauer der Flutströmung verringerte sich, während sich die Dauer der Ebbströmung um den gleichen Betrag erhöhte. Damit verstärkte sich die Flutströmung, da diese das Tidevolumen in kürzerer Zeit in die Ems bringen musste. Die so entstandene Asymmetrie führt insbesondere in Verbindung mit geringen Oberwasserabflüssen zu flussaufwärts gerichteten Transportvorgängen von Schwebstoffen. Im Bereich der Unterems kommt es daher zu sehr hohen Schwebstoffkonzentrationen. Die Tidesteuerung am Emssperrwerk soll über die zeitweise Verkleinerung des Querschnittes der Ems durch die Verschlüsse am Sperrwerk die einlaufende Tide in die Unterems so beeinflussen, dass der resultierende Schwebstoffeintrag vermindert wird. Dabei soll das bisherige Tidevolumen soweit wie möglich erhalten werden, um die vorhandenen Querschnitte in der Unterems zu stützen.

Was sind Tidespeicherbecken?

Die Variante Tidespeicherbecken besteht aus mehreren Becken entlang der Ems, die mit einer Sohllage unterhalb des mittleren Tideniedrigwassers während der Flutströmung Tidevolumen aufnehmen und während der Ebbphase verzögert abgeben. Mit den Ausbauten im Bereich der Unterems war neben der Erhöhung des Tidehubs auch eine ungleiche Entwicklung von Ebb- und Flutstrom verbunden. Die Dauer der Flutströmung verringerte sich, während sich die Dauer der Ebbströmung um den gleichen Betrag erhöhte. Damit verstärkte sich die Flutströmung, da diese das Tidevolumen in kürzerer Zeit in die Ems bringen musste. Die so entstandene Asymmetrie führt insbesondere in Verbindung mit geringen Oberwasserabflüssen zu flussaufwärts gerichteten Transportvorgängen von Schwebstoffen. Im Bereich der Unterems kommt es daher zu sehr hohen Schwebstoffkonzentrationen. Die Tidespeicherbecken an der Ems wirken über eine Erhöhung des Tidevolumens verbunden mit einer Stärkung des Ebbstroms und damit einem höheren seeseitigen Schwebstofftransport.

Was sind Machbarkeitsstudien?

Die Machbarkeitsstudien untersuchen die drei vorgenannten wasserbaulichen Varianten zur Reduzierung des Schwebstoffgehaltes der Unterems. Sie sollen neben der Überprüfung der technischen Machbarkeit Einschätzungen zu Nutzen, Flächenbe-

darf, Raumwiderständen, Umweltrisiko, zur wasserwirtschaftlichen und verkehrlichen Verträglichkeit sowie zur Verträglichkeit mit anderen Maßnahmen des „Masterplan Ems 2050“ geben. Daneben sollen die Widerstandsfähigkeit der Varianten gegen Auswirkungen des Meeresspiegelanstiegs sowie deren Anpassungsfähigkeit/Nachsteuerungsmöglichkeit ermittelt werden. Weiterhin sind die Dauer der Planungs- und Genehmigungsverfahren und der möglichen Umsetzung zu ermitteln und ein überschlägiger Kostenrahmen anzugeben.

Wann sind die Machbarkeitsstudien fertig?

Nach derzeitigem Stand werden die Machbarkeitsstudien zur Sohlschwelle und zur Tidesteuerung mit dem Emssperrwerk Ende 2016 und die Machbarkeitsstudie zu den Tidespeicherbecken Ende 2018 abgeschlossen werden.

Warum ist die Studie zu den Tidespeicherbecken später fertig?

Die Machbarkeitsstudie zu den Tidespeicherbecken ist abhängig von den Erkenntnissen, die durch den Pilotpolder erzielt werden sollen. Hier sind also der Bau des Pilotpolders und mindestens ein Jahr begleitendes Monitoring abzuwarten.

Warum benötigen wir einen Pilotpolder?

Mit der Pilotmaßnahme Tidespeicherbecken in einem Altarm oberhalb Papenburgs soll für die Variante mit dem potenziell größtem Flächenanspruch der Nachweis erbracht werden, dass die Ziele auch unter Betrachtung der mittelfristigen morphologischen Entwicklung und nicht nur kurzfristig erzielt werden können. Hintergrund ist, dass die Schwebstoffbelastung zu einer Verschlickung der Speicherbecken und damit zu einer Verminderung der Wirkung dieser Variante führt. Für die notwendige Erhaltung (Baggerung) der Speicherbecken sind daher Strategien zu entwickeln. Da hierfür keine ausreichenden Grundlagen zur Verfügung stehen, ist ein großmaßstäblicher Versuch notwendig. Geeignetes Monitoring und begleitende mathematische Modellierung sollen sicherzustellen, dass einerseits Kosten aber andererseits auch positive Auswirkungen auch auf andere Parameter der Gewässergüte der Tideems bilanziert werden können.

Wo liegt der Pilotpolder und wie groß ist er?

Der Pilotpolder wird im Bereich des Vellager Altarms (auch Tunxdorfer Schleife) mit einer Flächengröße von ca. 10 ha geplant. Wertvolle Lebensräume in diesem Bereich wie Tide-Weidenauwald (sowie Flächen zur dessen Entwicklung), Süßwasserwatten und wertvolle Habitate für Röhrichtrüter und rastende Entenvögel sollen dabei erhalten werden.

Wem gehören die Flächen auf denen der Pilotpolder geplant wird?

Die beplanten Flächen liegen in öffentlicher Hand. Die Eigentümer, der Bund sowie die Landkreise Emsland und Leer, haben schon in der Absichtserklärung vom Juni 2014 ihre Bereitschaft erklärt, das Land bei der Beschaffung der notwendigen Flächen für diese Maßnahme zu unterstützen.

Wie wird über die Auswahl einer Variante entschieden?

Ein vom Lenkungskreis eingesetzter Arbeitskreis begleitet die Erarbeitung der drei Machbarkeitsstudien und entwickelt auf der Basis des Ziel- und Bewertungskataloges einen abgestimmten Maßnahmenvorschlag, über den der Lenkungskreis anschließend entscheidet und die zur Umsetzung erforderlichen Schritte empfiehlt.

Was bedeutet Flächenmanagement?

Flächenmanagement bedeutet: Flächenbeschaffung durch das Land Niedersachsen bis 2050 in den folgenden Schritten:

- 200 ha bis 2025,
- insgesamt 400 ha bis 2035,
- insgesamt 600 ha in 2045 und
- insgesamt 700 ha bis 2050.

Wer führt das Flächenmanagement durch?

Das Flächenmanagement wird beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems durchgeführt.

Wofür werden die Flächen benötigt?

Die Flächen werden für die folgenden Maßnahmentypen benötigt:

- Ästuartypische Lebensräume in Tidebiotopen und Tidepoldern auf 500 ha bis 2050 und
- Wiesenvogellebensräume grundsätzlich im Binnenland und außerhalb bestehender FFH-Schutzgebieten auf 200 ha bis 2050.

Kompensations- oder Kohärenzflächen, die zur Umsetzung von Maßnahmen des Masterplan Ems 2050 aufgrund naturschutzfachlicher Auflagen notwendig werden, können auf die 700 ha angerechnet werden.

Warum 700 ha?

Die ursprüngliche Forderung der EU-Kommission in Höhe von 1500 ha wurde auf 700 ha mehr als halbiert. Darüber hinaus gehenden Verhandlungsspielraum nach unten gab und gibt es nicht. Im Verhandlungswege haben sich auch die Umweltverbände mit Unterzeichnung des Masterplan Ems 2050 letztlich damit einverstanden erklärt, dass das Flächenmanagement die genannten 700 ha bis 2050 besorgt.

Wo befinden sich die 700 ha?

Der Suchraum, aus dem die 700 ha im Laufe der nächsten 35 Jahr besorgt werden sollen, ergibt sich aus einer Karte, die dem Masterplan beiliegt als Anlage zu Artikel 11 Abs. 2. Die Suchraumkarte finden

Sie hier auf der Homepage. Das Land wird bei der Durchführung des Flächenmanagements auf eine ausgewogene Verteilung der Maßnahmen im Suchraum hinwirken, um eine unverhältnismäßige Belastung des Landkreises Leer zu vermeiden.

Wie groß ist der Suchraum?

Der vorrangige Suchraum für die Flächenbeschaffung umfasst ein Gebiet von insgesamt ca. 144.000 ha, wovon die zu beschaffenden 700 ha rechnerisch nicht einmal 0,5 Prozent ausmachen. Legt man die vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen im Suchraum zugrunde, werden rechnerisch ca. 1 Prozent der Flächen ins Flächenmanagement einbezogen.

Sind landwirtschaftliche Betriebe betroffen?

Die Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe hängt im Einzelfall grundsätzlich z. B. von der Lage sowie derzeitigen und zukünftigen Nutzung von Flächen, der betrieblichen Situation von Eigentümern oder Pächtern, der Lage und Beschaffenheit von evtl. Ersatzflächen etc. ab. Hinsichtlich der Folgen der Flächenbeschaffung der 700 ha bis 2050 können daher zum jetzigen Zeitpunkt keine pauschalen Aussagen getroffen werden.

Wie sollen die Flächen besorgt werden?

Vorrangig durch Ankauf und Landtausch.

Wird es Enteignungen geben?

Nein. Die Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers ist für die Umsetzung einer jeden Maßnahme erforderlich.

Wird es eine Flurbereinigung geben?

Flurbereinigung ist wenig wahrscheinlich und kommt nur in Betracht, wenn dies rechtlich möglich ist und Ankauf und Tausch nicht ausreichen.

Wer wird bei der Flächenbesorgung beteiligt?

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat die Federführung. Dort sind beteiligt die Dezernate Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung, Flurbereinigung, Landmanagement, Domänenverwaltung und staatliche Moorverwaltung. Es wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt. Darin werden vertreten sein: Landwirtschaftskammer Niedersachsen, drei regionale Vertreter landwirtschaftlicher Interessenvereinigungen, zwei regionale Vertreter der Deich-, Wasser- und Bodenverbände, der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küsten- und Naturschutz (NLWKN), drei Naturschutzverbände (BUND, NABU und WWF), die Landkreise Emsland, Leer, Aurich sowie die Stadt Emden.

Worüber entscheidet der Steuerungsausschuss?

Der Steuerungsausschuss legt die Grundsätze der Flächensuche und der Flächenbeschaffung fest und wirkt mit bei der Festlegung der Bewirtschaftungsziele. Er unterstützt bei der Suche nach erforderlichen landwirtschaftsverträglichen und ggf. einzelbetrieblichen Lösungen, berücksichtigt die wasserwirtschaftlichen Belange sowie die Belange des Hochwasserschutzes und die Ausgewogenheit der Flächenverteilung im gesamten Suchraum.

Wer legt die weiteren Maßnahmen insbesondere aus der Anlage zu Art. 13 fest?

Die Maßnahmen in Art. 13 des Masterplan Ems 2050 sind Vorschläge, die zunächst in dem eingerichteten Arbeitskreis zu bewerten sind. Soweit die Bewertung ergibt, dass mit der ausgewählten Maßnahme die Ziele des Masterplan Ems 2050 erreicht werden könnten, werden sie (mindestens einmal im Jahr) dem Lenkungskreis vorgelegt. Dieser beschließt einstimmig eine Empfehlung zur Durchführung an den jeweiligen Träger der Maßnahme.

Wie werden diese Maßnahmen finanziert?

Jeder Vorschlag an den Lenkungskreis ist mit einer Aussage zur Finanzierung zu verbinden. Der Masterplan Ems 2050 regelt, dass Bund und Land für die Finanzierung der im Einzelfall beschlossenen Maßnahmen im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit verantwortlich sind. Soweit Kommunen oder Landkreise für die Umsetzung von Maßnahmen im Auftrage des Landes zuständig sind, trägt das Land die Finanzverantwortung aufgrund des Kommunalrechts. Im Übrigen ist im Einzelfall eine Regelung zwischen Kommunalen Gebietskörperschaften und dem Land zu treffen, sofern diese sonstige Aufgaben im Zusammenhang mit dem Masterplan Ems 2050 ausführen.

Sind die jeweils angegebenen Standorte feststehend?

Nein, zunächst handelt es sich bei der Ortsangabe um einen Suchraum. Erweist sich eine vorgeschlagene Maßnahme als nicht sinnvoll, wird diese auch nicht durchgeführt. Es wird dann eine andere Maßnahme zu prüfen sein, der Katalog im Anhang zu Art. 13 ist nicht abschließend.

Erfolgt die Durchführung von Maßnahmen ohne Beteiligung betroffenen Grundstückseigentümer oder Deichverbände?

Selbstverständlich nicht, jede Maßnahme kann nur im Einvernehmen mit den betroffenen Grundstückseigentümern beziehungsweise dem Deichverband durchgeführt werden.

Wird die Maßnahme Coldemüntje zu Lasten des dort stehenden Hauses und landwirtschaftlichen Grundbesitzes durchgeführt?

Die zu beplanenden Flächen befinden sich komplett in öffentlicher Hand bis auf randlich liegende sehr kleine Parzellen. Diese können bei der weiteren Planung ohne weiteres ausgespart werden.

Es ist nicht geplant, das Haus der Muhder Sielacht unter Wasser zu setzen. Die konkrete Planung wird zeigen, wie das Haus geschützt werden wird.

In Art 13 ist die Rede von der Prüfung einer Öffnung der Sommerdeiche. Was ist darunter zu verstehen?

An einigen Bereichen im Emsästuar gibt es noch sommerbedeichte Flächen. Ziel ist es, hier ästuarische Lebensräume zu entwickeln, die ein freies Einschwingen der Tide ohne Hindernisse erlaubt. Entweder wird zu diesem Zweck der Sommerdeich komplett entfernt oder punktuell geöffnet. Es muss nun geprüft werden, wo genau das möglich ist. Soweit dabei Privateigentum in Anspruch genommen werden soll, ist das nur möglich, wenn der Grundstückseigentümer einverstanden ist, also verkauft.

Wer ist Träger der neuen Naturschutzstation Ems und wie wird sie ausgestattet?

Es ist eine staatliche Naturschutzstation, organisatorisch ist sie ein Teil des Geschäftsbereichs Naturschutz der Betriebsstelle Brake-Oldenburg des NL-WKN. Sie ist mit 2 Vollzeitstellen ausgestattet. Vorläufiger Standort ist das Landesbehördenhaus in Leer, sie wird voraussichtlich bald in einen Standort an der Ems im Landkreis Leer umziehen.

Was kostet die Umsetzung des Masterplans Ems 2050?

Die Vertragsparteien betreten mit dem Masterplan Ems 2050 Neuland. Niemand kann heute in Anbetracht der langen Laufzeit des Vertrags wissen, wie teuer die Sanierung der Ems insgesamt wird. Welche Maßnahmen im Verlaufe von 35 Jahren geeignet und notwendig sein werden, wird sich in der Zukunft zeigen. Folglich kann auch niemand wissen, welchen Finanzierungsaufwand das insgesamt bedeutet.

Wer trägt die Kosten?

Der Masterplan Ems 2050 regelt, dass Bund und Land für die Finanzierung der im Einzelfall beschlossenen Maßnahmen im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit verantwortlich sind. Soweit Kommunen oder Landkreise für die Umsetzung von Maßnahmen im Auftrage des Landes zuständig sind, trägt das Land die Finanzverantwortung aufgrund des Kommunalrechts. Im Übrigen ist im Einzelfall eine Regelung zwischen Kommunalen Gebietskörper-

schaften und dem Land zu treffen, sofern diese sonstige Aufgaben im Zusammenhang mit dem Masterplan Ems 2050 ausführen.

Wer sitzt im Lenkungskreis?

Im Lenkungskreis sitzen Vertreterinnen und Vertreter

- der Bundeswasserstraßenverwaltung (da die Ems eine Bundeswasserstraße ist),
- die Umweltverbände BUND, NABU und WWF,
- die Landkreise Emsland und Leer sowie die Stadt Emden,
- die Meyer Werft und
- das Land Niedersachsen.

Das Land ist im Lenkungskreis vertreten mit den Staatssekretärinnen der Staatskanzlei, des Umweltministeriums, des Wirtschaftsministeriums und dem Staatssekretär des Landwirtschaftsministeriums. Themenbezogen kann der Lenkungskreis Gäste einladen. Ein Stimmrecht steht allerdings nur den regulären Mitgliedern zu.

Welche Kompetenzen hat der Lenkungskreis?

Der Lenkungskreis beschließt ausschließlich Empfehlungen. Er berät darüber, wie die übergeordneten Ziele erreicht werden und welche Schritte, insbesondere welche Maßnahmen, dafür geeignet und notwendig sind. Davon bleiben gesetzliche Zuständigkeiten zur Umsetzung dieser Maßnahmen unberührt.

Ist der Lenkungskreis eine neue Idee?

Nein, bereits unter den Vorgängerregierungen wurde die Lenkungsgruppe „Ems“ eingesetzt. Ihre Mitglieder werden auch Mitglieder des Lenkungskreises sein; hinzu kommt die Stadt Emden, die den Masterplan Ems 2050 ebenfalls mit ausgehandelt hat.

Warum ist die Meyer Werft und warum sind die drei Umweltverbände im Lenkungskreis vertreten?

Beim Startschuss zu den Verhandlungen, die im letzten Sommer unter hohem Zeitdruck begannen, hat sich die Landesregierung der von der Vorgängerregierung eingerichteten Gremienstruktur aus Gründen der Arbeitseffektivität bedient. In der schon bestehenden Lenkungsgruppe Ems waren die Meyer Werft und die drei Umweltverbände BUND, NABU und WWF von Anfang an vertreten. Im Verlaufe der Verhandlungen ergab sich dann, dass auch die Stadt Emden betroffen sein könnte. Sie wurde als Gast in die Lenkungsgruppe Ems aufgenommen und hat seit Herbst 2014 mitverhandelt.

Ferner ist auf Folgendes hinzuweisen: Die nach Bundes- und Landesrecht bestehende Zuständigkeitsverteilung wird durch den Masterplan Ems 2050 nicht berührt. Weder die Meyer Werft noch die Um-

weltverbände treffen Entscheidungen darüber, welche konkrete Maßnahme ergriffen werden soll. Sie geben - wie die übrigen Mitglieder des Lenkungskreises - Empfehlungen ab. Die Zusammensetzung des Lenkungskreises, die die Meyer Werft und die Umweltverbände einbezieht, soll befriedigende Wirkung haben.

Ist der Lenkungskreis demokratisch legitimiert?

Der Lenkungskreis müsste nur dann demokratisch legitimiert sein, wenn er Entscheidungen trafe, die nur von demokratisch gewählten Volksvertretern getroffen werden dürfen. Dies ist nicht der Fall, denn der Lenkungskreis gibt lediglich Empfehlungen dazu ab, welche Maßnahmen geeignet und notwendig ergriffen werden sollten, um die Ems zu sanieren und die Vorgaben des Europarechts zu erfüllen. Die gesetzliche Zuständigkeit für die Umsetzung der Maßnahmen bleibt beim Bund, Land oder den kommunalen Gebietskörperschaften. Sie führen dann die notwendigen Verfahren durch und treffen die Letztentscheidung über die Maßnahme.

Greift der Masterplan Ems 2050 in die kommunale Planungshoheit ein?

Nein, da der Lenkungskreis Maßnahmen nur empfiehlt. Die Entscheidung, ob die kommunalen Gebietskörperschaften die empfohlene Maßnahme umsetzt, bleibt ihr im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit überlassen. Wie bisher haben diese dabei aber auch in Zukunft die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

Warum entscheidet der Lenkungskreis einstimmig?

Die Empfehlungen des Lenkungskreises bedürfen der Einstimmigkeit. Damit sollen die regionalen Akteure sowie Bund und Land ihre jeweiligen Interessen frühzeitig einbringen und zu einem Ausgleich bringen können. Konflikte können so vermieden werden, die sonst erst auf der Ebene der Umsetzung offenkundig werden.

Welche Vorteile hat die Mitgliedschaft im Lenkungskreis?

Unabhängig davon, dass der Lenkungskreis nicht in die gesetzlich vorgesehene Planungshoheit der kommunalen Gebietskörperschaften und anderer Verwaltungsträger eingreifen kann, vermittelt die Mitgliedschaft im Lenkungskreis ein Mehr an Mitbestimmung: Die Landkreise und die anderen Mitglieder des Lenkungsausschusses wirken sehr frühzeitig bei den Überlegungen mit, die Bund und Land als geeignete Maßnahmen zur Lösung der Probleme an der Ems in die Beratungen einbringen.

Haben alle Verhandlungspartner dem Masterplan Ems 2050 zugestimmt?

Alle Vertragspartner haben zugestimmt und unterschrieben.

Was wäre passiert, wenn kein Masterplan Ems 2050 vereinbart worden wäre?

Es drohte unmittelbar ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland durch die Europäische Union. Die Umweltverbände verzichteten nur unter der Bedingung auf ihre Klagemöglichkeiten, dass der Masterplan Ems 2050 in Kraft tritt - die Meyer Werft hätte anderenfalls keine Rechtssicherheit für Schiffsüberführungen gehabt.

Wie weit reicht der Klageverzicht der Umweltverbände bei Vertragsabschluss?

Mit dem Klageverzicht der Umweltverbände wird die genehmigte Erweiterung der Möglichkeiten von Schiffsüberführungen vom 15.03. bis zum 31.03. (sog. Märzarrondierung) eines jeden Jahres dauerhaft bestandskräftig. Sie gilt also für alle künftigen Überführungen in diesem Zeitraum. Mit dem Klageverzicht im Hinblick auf die sog. Herbstarrondierung (16.09. bis zum 31.10.) sind die Überführungen im Herbst bis zum Jahr 2019 gesichert. Es ist davon auszugehen, dass bis dann Erfahrungen gesammelt worden sind, die es ermöglichen, Überführungen für die Zeit danach zu prüfen.

Wie läuft ein Vertragsverletzungsverfahren?

In einem Vertragsverletzungsverfahren entscheidet die Kommission, ob sie den Mitgliedstaat (in diesem Fall Deutschland) vor dem Europäischen Gerichtshof wegen Verletzung von Europarecht verklagt. Unterliegt der Mitgliedsstaat in diesem Verfahren, muss das Urteil unverzüglich umgesetzt werden. Kommt der Mitgliedsstaat dem nicht (rechtzeitig) nach, so folgt Stufe 2 des Verfahrens. Der Europäische Gerichtshof kann dann Strafen gegen den Mitgliedsstaat verhängen.

Wie hoch ist das Zwangsgeld?

Wenn Deutschland vom Europäischen Gerichtshof verurteilt wird, ist damit zu rechnen, dass dieser sowohl ein Zwangsgeld als auch ein Pauschalbetrag festsetzt. Diese Beträge können sehr hoch ausfallen. Maßgeblich sind die Wirtschaftskraft Deutschlands sowie die Dauer und die Schwere der Vertragsverletzung. Zu rechnen sein wird mit einem täglichen Zwangsgeld im mittleren 6-stelligen Bereich und mit einem erheblichen Pauschalbetrag.

Was ist der IBP Ems?

Der Integrierte Bewirtschaftungsplan (IBP) Ems ist ein gemeinsames Planwerk Niedersachsens und der Niederlande. Er ist eine zwischen den öffentlichen und privaten Interessengruppen in Niedersachsen

und den Niederlanden abgestimmte Sammlung von Vorschlägen zur Verbesserung der Gesamtökologie der Emsmündung. Ziel ist es, Interessen zusammenzuführen: Einerseits die Anforderungen des deutschen, niederländischen und europäischen Natur- und Gewässerschutzes; andererseits die Anforderungen der maritimen Wirtschaft und der Gesellschaft. Der im Einzelfall vorzunehmenden Güterabwägung der nachfolgenden Genehmigungsverfahren greift der IBP Ems nicht vor. Der IBP Ems wird derzeit beraten, er ist noch ein Entwurf, der sich in Abstimmung befindet.

Ist der IBP Ems rechtsverbindlich?

Nein. Der IBP Ems ist nicht rechtsverbindlich. Er ist ein gutachterlicher, fachübergreifender Plan.

Wer berät über den IBP Ems?

Die Erstellung des IBP Ems wird zwischen den Niederlanden und Niedersachsen abgestimmt. In Niedersachsen besteht eine Planungsgruppe aus Behörden (z.B. Landkreise Leer, Emsland, Aurich/Städte Leer, Emden, Papenburg, Weener), Verbänden, Umweltorganisationen und sonstigen Institutionen, die im Bereich der Ems tätig sind. Die Planungsgruppe (ca. 40 Personen) arbeitet seit Beginn des Projektes (2011) nach einer Geschäftsordnung, die zur Konsensfindung keine Einstimmigkeit fordert, aber nach Möglichkeit anstrebt. Abweichende Stellungnahmen sind zugelassen und werden in textlichen Darstellungen extra gekennzeichnet.

Wo kann ich weitere Fragen stellen?

Fragen richten Sie bitte an den Verantwortlichen für die Pressearbeit bei der Geschäftsstelle des Masterplan Ems 2050 beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Herrn Thorsten Kuchta nach oben

Glossar

Ästuar

Ein Ästuar ist eine dem Einfluss von Ebbe und Flut unterliegende trichterförmige Flussmündung an der Küste. Das Ems-Ästuar bildet den Unterlauf der Ems, der dem Gezeiteneinfluss der Nordsee (Salzwasser) und dem Einfluss des aus dem Binnenland kommenden Oberwassers (Süßwasser) unterliegt. Wenn sich Süß- und Salzwasser mischen, spricht man von Brackwasser.

außendeichs/binnendeichs

Außendeichs bezeichnet Land zwischen Deich und Fluss, binnendeichs Land auf der flussabgewandten Seite des Deichs.

Auskolkung/Kolk

Unter Auskolkung versteht man den Erosionsprozess am Grund von Fließgewässern, der durch Verwirbelungen in der Strömung angetrieben wird. Das Ergebnis: Eine Vertiefung im Grund eines Flusses, ein Kolk. In natürlichen Gewässern entstehen Kolke beispielsweise durch Verwirbelungen hinter am Grund liegenden Felsen, an Sohlabstürzen oder in scharfen Flussbiegungen. Im Zusammenhang mit dem Masterplan Ems müssen die Planer für die Sohlschwelle oder die Tidesteuerung sich mit möglichen Auskolkungen durch die technischen Eingriffe in die Tideströmungen auseinandersetzen.

Bundeswasserstraßen

Flüsse und Kanäle, die dem überregionalen wirtschaftlichen Schiffsverkehr dienen, sind oft als Bundeswasserstraßen gewidmet. Dazu gehören die Binnen- und Seewasserstraßen, wobei letztere auch Fahrrinnen im Küstenmeer sein können. Verwaltet und unterhalten werden sie in Deutschland von der dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nachgeordneten Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), die Zugänglichkeit sowie die Leichtigkeit des Verkehrs garantiert.

Durchgängigkeit

Hier geht es um die Wanderungsmöglichkeiten von Fischen aber auch anderen Kleintieren in Fließgewässern, die durch Hindernisse wie z. B. Stauanlagen oder Schöpfwerke beeinträchtigt werden können. Ziel ist es die Durchgängigkeit der Wanderungshindernisse zu verbessern.

Emsaufstau

Um die großen Kreuzfahrtschiffe der Meyer Werft von Papenburg in die Nordsee überführen zu können, wird die Ems aufgestaut. Mit dem Emssperrwerk wird für einen Stau das Hochwasser eingefangen. Zusätzlich kann am Emssperrwerk Wasser in die Stauhaltung eingepumpt werden, wie auch aus der Leda über das dortige Schöpfwerk. Das maximale Stauziel von 2,70 Metern über Normalnull erlaubt Schiffen mit einem Tiefgang von bis zu 8,50 Metern die Passage. Solche Staus sind nur außerhalb der Brutzeit von Wiesenvögeln erlaubt, da die Vorländereien bei diesem Wasserstand überstaut sind. In den Sommermonaten darf nur maximal 12 Stunden gestaut werden, nach derzeitiger Rechtslage 1,75 Meter über Normalnull, damit die Wiesenvögel nicht beeinträchtigt werden. Durch die Staus kann das Baggern in der Fahrrinne reduziert werden. Das Emssperrwerk darf für Staufälle höchstens 104 Stunden im Kalenderjahr geschlossen werden.

FFH-Gebiete

Mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (EU) werden nicht nur bedrohte Arten geschützt, sondern auch typische Lebensräume wie etwa das Ems-Ästuar und die Lebensräume für Wiesenvögel. Solche typischen Lebensräume sollen vernetzt erhalten werden, was über die Ausweisung von Natura-2000-Gebieten erfolgt. Beide Richtlinien der EU sind an der Ems nicht ausreichend umgesetzt worden. Das ist einer der Anlässe für das angedrohte Vertragsverletzungsverfahren, das der Masterplan Ems 2050 zunächst verhindert hat. Das Land Niedersachsen muss nun regelmäßig nach Brüssel melden, wie es mit der Umsetzung der Richtlinien vorankommt.

Flussschleife/Mäander

Natürliche Fließgewässer in der Ebene bilden Schleifen aus. Der Fluss windet sich dann durch die Ebene. In vielen Fällen wurden diese Schleifen durchstoßen, um eine gerade Wasserstraße für die Schifffahrt zu schaffen. Die Schleifen wurden zunächst zu Altarmen, dann oft vom Fluss getrennt. Viele sind verlandet und ganz verschwunden.

Hochwasserschutz

Um Überschwemmungen des Hinterlandes zu verhindern, werden Flüsse mit Deichen versehen, die auch bei Hochwasser oder Sturmfluten das Überlaufen in das Land neben dem Fluss verhindern. Viele tideabhängige Flüsse wurden zudem mit Sperrwer-

ken versehen, die bei Sturmflutlagen geschlossen werden und das Eindringen in das Flusssystem verhindern. An der Ems sind das das Emssperrwerk und das Sperrwerk an der Ledamündung.

Hydromorphologie

Gewässerstrukturen und der Wasserabfluss in einem Gewässer werden mittels der Hydromorphologie beschrieben. Dabei geht es um die Wechselwirkung von beiden. Untersucht wird auch das Ausmaß des menschlichen Eingriffs auf die Struktur (Begradigungen, Ausbaggerungen) und deren Wirkung auf das Abflussverhalten. An der Ems wurden etwa die Möglichkeiten einer Tidesteuerung mit einem hydromorphologischen Modell untersucht.

Machbarkeitsstudie

Mit einer Machbarkeitsstudie soll ermittelt werden, ob ein Projekt oder eine Maßnahme mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen verwirklicht werden kann. Dabei wird auch - zumindest mit theoretischen Berechnungen - geprüft, ob sich die angepeilten Ergebnisse mit der Maßnahme erreichen lassen. Dafür werden Lösungsansätze analysiert, etwaige Risiken identifiziert und die Erfolgsaussichten abgeschätzt.

Natura 2000

Die EU verfolgt mit dem Programm Natura 2000 das Ziel, die Schutzgebiete innerhalb der Europäischen Union zu vernetzen. In diesen besonderen Schutzgebieten müssen die Mitgliedstaaten alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Erhaltung der Lebensräume zu garantieren und ihre Verschlechterung sowie die Störung von Arten zu vermeiden. Zuständig für die Meldung der besonderen Schutzgebiete sind die Länder. Die Ems ist der Kommission als Gebiet mit gemeinschaftlicher Bedeutung gemeldet worden. Derzeit läuft das Verfahren für die Ausweisung der Naturschutzgebiete Unterems und Außenems.

Pilotverfahren

Möglichen Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen Mitgliedsstaaten geht in aller Regel ein sogenanntes EU-Pilotverfahren voraus. Es handelt sich hierbei um einen informellen, strukturierten Dialog zwischen der Europäischen Kommission und dem betroffenen Mitgliedstaat. Auf diesem Weg kann ein Großteil vermuteter EU-Rechtsverstöße frühzeitig geklärt und meist auch ausgeräumt werden, ohne dass es noch eines formellen Vertragsverletzungsverfahrens bedarf.

NLWKN

Die Landesaufgaben der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes in Niedersachsen wurden ab 2005 komplett beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NL-

WKN) konzentriert. Mit der Direktion in der Stadt Norden (Ostfriesland) und elf Betriebsstellen ist der NLWKN an insgesamt 15 Standorten in ganz Niedersachsen vertreten. Die Aufgaben umfassen unter anderem den Naturschutz, den Schutz vor Hochwasser und Sturmflut, den Schutz der Küste und die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die eine Verbesserung der Wasser- und Gewässerqualität fordert und die Verschlechterung verbietet. Der NLWKN ist eine der wichtigsten Adressen, wenn es um Überprüfung, Planung und Umsetzung der Maßnahmen im Masterplan Ems 2050 geht.

Siele, Tiefs und Schöpfwerke

Die Entwässerung tiefliegender Gebiete in den norddeutschen Ebenen (und die Zuwässerung bei Trockenheit) ist eine der wichtigsten Grundlagen von Landwirtschaft und Leben im Flachland. Siele sind verschließbare Gewässerdurchlässe in einem Deich, die sich bei Druck des Hochwassers von außen verschließen und so die Überflutung der binnendeichs gelegenen Areale verhindern. Bei Niedrigwasser öffnen sich die Sieltore und das Wasser aus den Binnengewässern (in Ostfriesland oft Tief genannt) kann abfließen. An vielen Sielen gibt es heute Schöpfwerke; bei niedrigem Wasserstand des Gewässers vor dem Deich wird passiv entwässert, bei hohem Wasserstand wird das Wasser aus den Tiefs mit Maschinenkraft außendeichs gepumpt. Um allerdings einen möglichst großen Teil der Entwässerung ohne Energieeinsatz bewältigen zu können, gibt es auf der Deichrückseite mancherorts einen Speichersee, in dem sich Wasser während der Flut ansammeln kann, um während der Ebbe abgelassen zu werden. Wichtig ist so ein Speichersee vor allem bei mehrtägigen Sturmfluten.

Sohlschwelle

Eine Sohlschwelle ist ein quer zur Fließrichtung eines Flusses verlaufendes Bauwerk. Im Fall der Ems soll sie - wenn sich für ihren Bau entschieden wird - das Tideniedrigwasser anheben und so der Verschlickung entgegenwirken.

Sohlsicherung

Beim Bau des Emssperrwerks wurde die Sohle (der Grund) des Flusses mit einem Vlies und Steinschüttungen (zum Teil mit Beton verklammert) gegen Ausspülungen durch die starke Strömung gesichert. Sollte das Sperrwerk zur Tidesteuerung eingesetzt werden, könnte es sein, dass diese Sicherung flussauf- und abwärts verlängert werden muss.

Tide

Norddeutsch für Gezeiten; Ebbe und Flut.

Tideasymmetrie

Tideasymmetrie bedeutet hier, dass die Flutphase deutlich kürzer als die Ebbphase ist. Aufgrund dessen

sind die Fließgeschwindigkeiten bei Flut sehr viel höher als bei Ebbe. Dies bedeutet, dass der Flutstrom deutlich mehr Sedimente in den Tidefluss hineinträgt, als die Ebbe wieder ausräumen kann.

Mehr dazu: http://vzb.baw.de/publikationen/bawaktuell/0/BAWAktuell_03_2014.pdf

Tidenhub

Unterschied des Wasserstandes zwischen Hoch- und Niedrigwasser.

Tidesteuerung

Beeinflussung der Gezeitenströmung und/oder Höhe des Niedrigwassers mit Hilfe des Emssperrwerks.

Tidepolder

Eingedeichte oder von Wällen umgebene künstlich geschaffene Gewässer bzw. Speicherbecken, die mit der Ems in Verbindung stehen, so dass die Tide ein- und ausschwingen kann. Sie dienen entweder der Verbesserung der Lebensräume für die Pflanzen und Tiere oder sollen der Verbesserung der Wasserqualität in der Ems dienen (Tidespeicherbecken).

Uferbefestigungen

An vielen Flüssen mit starker Strömung und/oder tiefen Fahrrinnen sind die Ufer befestigt. Das erfolgt mit Steinschüttungen, Spundwänden oder einer Kombination aus beidem. Die Uferbefestigungen sollen Abrutschen und Ausspülung der Ufer verhindern.

Vertragsverletzungsverfahren

EU-Mitgliedsstaaten, die nach Auffassung der Europäischen Kommission gegen eine Verpflichtung aus den Verträgen verstoßen, geben dem betroffenen Staat Gelegenheit, zu den Vorwürfen eine Stellungnahme abzugeben. Anschließend gibt die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme hierzu ab. Kommt der Staat dieser Stellungnahme innerhalb der von der Kommission gesetzten Frist nicht nach, so kann die Kommission den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) anrufen. Ist die Klage begründet, spricht der EuGH aus, wie die Vertragsverletzung zu heilen ist. Erfolgt das nicht, kann ein Ordnungsgeld festgesetzt werden. In Sachen Ems hatte die Kommission das Vorverfahren eingeleitet, nach dem Abschluss des Vertrags zum Masterplan Ems 2050 aber keine Klage eingereicht. Das Land muss nun regelmäßig über die Fortschritte berichten.

Wasserrahmenrichtlinie

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie vereinheitlicht den rechtlichen Rahmen für die Wasserpolitik in den EU-Staaten und richtet sie stärker als zuvor auf eine nachhaltige und umweltverträgliche Wassernutzung. In Deutschland wird sie durch das Was-

serhaushaltsgesetz umgesetzt. Darin heißt es, dass Gewässer durch nachhaltige Bewirtschaftung als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen. Nutzung und Schutz sind also aufeinander bezogene Ziele des Gesetzes, ohne dass damit eine Rangfolge festgelegt wäre. Konflikte zwischen Nutzungsinteressen und Schutzerfordernissen, wie sie beispielsweise an der Ems vorliegen, müssen von den Behörden im Einzelfall nach Abwägung entschieden werden. Dabei haben aufgrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie die ökologischen Aspekte an Gewicht gewonnen. Eine Verschlechterung des ökologischen und chemischen Zustandes der Gewässer ist durch die Nutzung nicht erlaubt, statt dessen muss ein guter ökologischer und chemischer Zustand erhalten oder sofern nicht vorhanden – wie an der Ems – erreicht werden. Bei Gewässern, die durch den Menschen stark verändert wurden, geht es darum, das ökologische Potenzial zu erreichen, also den bestmöglichen Zustand der unter Beibehaltung der derzeitigen menschlichen Nutzungen des Gewässers möglich ist.

Vertrag

„Masterplan Ems 2050“

Das Land Niedersachsen, vertreten durch den Niedersächsischen Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch Staatssekretärin Frau Birgit Honé,
der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, vertreten durch die GDWS, diese vertreten durch den Präsidenten Herrn Dr.-Ing. Hans-Heinrich Witte,
der Landkreis Emsland, vertreten durch den Landrat Herrn Reinhard Winter,
der Landkreis Leer, vertreten durch den Landrat Herrn Bernhard Bramlage,
die Stadt Emden, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Bernd Bornemann,
die Umweltverbände:
World Wide Fund for Nature Deutschland (WWF), vertreten durch die Leiterin Naturschutz Deutschland Frau Dr. Diana Pretzell,
Bund für Umwelt und Naturschutz Niedersachsen e.V. (BUND), vertreten durch den Landesgeschäftsführer Herrn Carl-Wilhelm Bodenstern-Dresler,
Naturschutzbund Niedersachsen e.V. (NABU), vertreten durch den Landesvorsitzenden Herrn Dr. Holger Buschmann,
und die Meyer Werft GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Bernard Meyer
- im Folgenden die Vertragsparteien genannt - vereinbaren:

Präambel

In Ansehung der hohen Bedeutung der Emsregion als Natur-, Wirtschafts-, und Lebensraum nehmen die Vertragsparteien ihre Verantwortung für diese Region gemeinsam wahr mit dem Ziel, die als gleichwertig anerkannten ökologischen und ökonomischen Interessen in Einklang zu bringen.

Sie handeln in dem Bestreben, eine Sanierung des aquatischen Bereichs und eine nachhaltige Entwicklung des Ems-Ästuars zu erreichen. Die Vertragsparteien arbeiten vertrauensvoll und konstruktiv zusammen - auch mit der niederländischen Emsregion im Geiste guter Nachbarschaft. Die Vertragsparteien erkennen an, dass geeignete und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen sind, um den ökologischen Zustand der Ems zu verbessern unter Erhaltung der Ems als leistungsfähige Bundeswasserstraße.

In Anerkennung und zur Erfüllung der Aufgaben aufgrund der europäischen Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG), der Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG), der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG) handeln

die Vertragsparteien mit dem festen Willen, an die am 16. Juni 2014 unterzeichnete Absichtserklärung anzuknüpfen und die vereinbarten und noch zu vereinbarenden Maßnahmen zielstrebig umzusetzen.

Die nachstehenden Regelungen schaffen dafür den verbindlichen Rahmen.

Teil I - Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1

Ziele des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag einschließlich seiner Anlagen schafft auf der Grundlage der am 16.06.2014 unterzeichneten Absichtserklärung Ems einen verbindlichen Rahmen „Masterplan Ems 2050“. Er regelt auch die diesbezügliche Zusammenarbeit der Vertragsparteien.
- (2) Soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich geregelt, werden durch ihn keine neuen öffentlich-rechtlichen Zuständigkeiten oder Rechte und Pflichten über die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus begründet. Hiervon abweichende Regelungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung.
- (3) Im Übrigen bleiben weitere Verpflichtungen zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG), der Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG), der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG) von diesem Vertrag unberührt.
- (4) Ziel des „Masterplans Ems 2050“ ist die nachhaltige Entwicklung und Optimierung des Ems-Ästuars im Hinblick auf die Natürlichkeit, Sicherheit und Zugänglichkeit. Ökologische und ökonomische Interessen sind dafür in Einklang zu bringen. Dazu gehören sowohl die Wiederherstellung, Erhalt und Entwicklung eines intakten und dynamischen Ökosystems als auch die Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region und der Erhalt der Ems als leistungsfähige Bundeswasserstraße sowie die Zugänglichkeit der Häfen.
- (5) Dieses bedeutet insbesondere:
 1. die vorrangige Lösung des Schlickproblems in der Unterems,
 2. die Verbesserung des Gewässerzustandes in der Tideems mit dem Ziel, günstige Erhaltungszustände im Sinne der entsprechenden Richtlinien zu erreichen:
 - a. Reduzierung des stromaufwärts gerichteten Feststofftransportes
 - b. Verbesserung der Gewässerökologie (Gewässergüte, bessere Lebensbedingungen für die Gewässerfauna und -flora),

3. die Schaffung und/oder Aufwertung der ästuartypischen Lebensräume und Arten mit dem Ziel, günstige Erhaltungszustände im Sinne der entsprechenden Richtlinien zu erreichen,
4. den Schutz der Vögel und ihrer Lebensräume,
5. die Erhaltung eines leistungsfähigen Verkehrsweges Bundeswasserstraße Ems für die Emshäfen sowie für die hafenauffine und wasserstraßenaffine Wirtschaft.

Artikel 2

Räumlicher Geltungsbereich des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für den Bereich des Ems-Ästuars, d.h., Ems ab Schleuse Herbrum, Dortmund-Ems-Kanal-km 212,6 bis Ems-km 67,76 (seewärtige Begrenzung der Binnenwasserstraße). Die Leda ist unterhalb des Ledasperrwerkes eingeschlossen.

Artikel 3

Begriffsbestimmungen

1. „Sicherheit“ im Sinne dieses Vertrages ist Deichsicherheit und Hochwasserschutz.
2. „Zugänglichkeit“ im Sinne dieses Vertrages ist Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs.
3. Unter „Konzept“ im Sinne dieses Vertrages ist die Beschreibung eines möglichen Vorhabens zu verstehen.
4. Unter „Maßnahme“ im Sinne dieses Vertrages ist ein Vorhaben zu verstehen, dessen Umsetzung angestrebt wird.
5. Unter „Maßnahmenprogramm“ im Sinne dieses Vertrages ist die Zusammenstellung der unter Nr. 4 genannten Maßnahmen zu verstehen.
6. Unter „Maßnahmentyp“ werden Maßnahmen zusammengefasst, die auf dieselbe Art und Weise die in Art. 1 genannten Ziele umsetzen.
7. „Planfeststellungsbeschluss zum Emssperrwerk“ in seiner derzeit gültigen Fassung ist der Planfeststellungsbeschluss zum Emssperrwerk und Bestückungsfestsetzung vom 14. August 1998 in der Fassung des Planergänzungsbeschlusses gem. § 75 Abs. 1a VwVfG vom 22. Juli 1999, des Planergänzungsbeschlusses vom 24. März 2000, des Planänderungsbeschlusses vom 16. Mai 2001, des Planänderungsbeschlusses vom 23. Mai 2001, des Planergänzungsbeschlusses vom 1. November 2002, des Planänderungsbeschlusses vom 7. Mai 2003, des Planänderungsbeschlusses vom 17. Juni 2003, des Planänderungsbeschlusses vom 2. Juli 2004 und des Planänderungsbeschlusses vom 1. September 2014.

Teil II - Organisation und Verantwortung - Administration des Vertrages

Artikel 4

Gremien

Zur Förderung der in Artikel 1 beschriebenen Ziele werden die folgenden Gremien eingerichtet:

1. der Lenkungskreis Ems
2. die Geschäftsstelle Ems
3. Arbeitskreise.

Artikel 5

Lenkungskreis Ems, Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise

(1) Der Lenkungskreis

1. trägt Sorge für die Verwirklichung der in Teil I näher bezeichneten, übergeordneten Ziele,
2. trägt Sorge für die Aufstellung der Konzepte und die Umsetzung der Maßnahmen dieses Vertrages,
3. beschließt Empfehlungen an die zuständigen Verwaltungsträger zur Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen zur Erreichung der in Artikel 1 näher bezeichneten übergeordneten Ziele und empfiehlt die zur Umsetzung erforderlichen Schritte.
4. beschließt Empfehlungen an die Vertragsparteien über die grundlegende Fortschreibung von Anlagen zu diesem Vertrag.

(2) Dem Lenkungskreis obliegt zudem

1. die Steuerung der Geschäftsstelle Ems,
2. die Einsetzung von Arbeitskreisen,
3. die Festlegung des konzeptionellen Rahmens der Öffentlichkeitsarbeit,
4. die Evaluation des Masterplans Ems 2050 im 5-Jahres-Turnus aufgrund eines von der Geschäftsstelle Ems zu fertigenden Statusberichtes sowie
5. die regelmäßige Berichterstattung über die wichtigsten Entwicklungen bei der Umsetzung des Vertrages an die Vertragsparteien.

(3) Dem Lenkungskreis gehören die Vertragsparteien an, die jeweils eine stimmberechtigte Vertreterin/einen stimmberechtigten Vertreter ihrer Leitungsebene in den Lenkungskreis entsenden.

(4) Der Lenkungskreis kommt einmal jährlich zusammen. Auf Wunsch einer der Vertragsparteien können zusätzliche Sitzungstermine anberaumt werden.

(5) Beschlüsse und Empfehlungen des Lenkungskreises werden einstimmig gefasst.

(6) Ist im Lenkungskreis keine Einstimmigkeit herzustellen, so wird durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Celle eine Mediatorin/einen Mediator mit dem Ziel benannt, Einstimmigkeit herzustellen.

(7) Dasselbe gilt für den Fall, dass es zwischen den Vertragsparteien Dissens hinsichtlich der Auslegung, Anwendung oder Durchführung dieses Vertrages gibt.

Artikel 6

Aufgaben der Geschäftsstelle Ems

- (1) Die durch Art. 4 Nr. 2 eingesetzte Geschäftsstelle Ems unterstützt die Arbeit des Lenkungskreises Ems operativ und stellt den Informationsaustausch zwischen den Vertragsparteien sicher (z.B. durch eine webbasierte Kommunikationsplattform).
- (2) Darüber hinaus obliegt der Geschäftsstelle im Einzelfall die Öffentlichkeitsarbeit für den Masterplan Ems 2050 auf Basis des vom Lenkungskreis festzulegenden konzeptionellen Rahmens.

- (3) Die Geschäftsstelle berichtet an den Lenkungskreis Ems nach Maßgabe der vom Lenkungskreis übertragenen Aufgaben. Hierzu gehören ein jährlicher Bericht sowie im 5-Jahres Turnus ein Statusbericht über den Umsetzungsstand des Masterplans Ems 2050.
- (4) Die Geschäftsstelle ist beim Landesbeauftragten Weser-Ems angesiedelt.
- (5) In Ausführung von Art. 5 Abs. 2 Nr. 1 werden durch den Lenkungskreis weitere Aufgaben, die personelle Ausstattung sowie weitere notwendige Einzelheiten, die die Geschäftsstelle betreffen, geregelt.

Artikel 7

Einsetzung und Aufgaben der Arbeitskreise

- (1) Der Lenkungskreis wird themenbezogene Arbeitskreise einsetzen.
- (2) Aufgabe der Arbeitskreise ist dabei regelmäßig und ausschließlich die konstruktive Begleitung der ihnen zugewiesenen Themen, Konzepte und Maßnahmen sowie Fragestellungen etc. Dazu gehört auch die Unterbreitung von Finanzierungsvorschlägen.
- (3) Besetzung, Aufgabenstellung, Verantwortung, Finanzierung, Berichtswesen etc. der Arbeitskreise werden vom Lenkungskreis festgelegt.

Artikel 8

Zusammenarbeit der Vertragsparteien

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und konstruktiven und zielorientierten Zusammenarbeit.
- (2) Die Vertragsparteien sind sich einig darüber, dass die in diesem Vertrag festgelegten Ziele über die vereinbarten Konzepte und Maßnahmen zügig erfüllt werden sollen unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben.

Artikel 9

Grundsätze

- (1) Die Vertragsparteien stellen ein Maßnahmenprogramm auf der Grundlage der in Art. 13 Abs. 4 vereinbarten Konzepte und Maßnahmen unter Berücksichtigung der quantitativen und zeitlichen Festlegungen auf.
- (2) Die Vertragsparteien wenden dabei ein eigens dafür erarbeitetes, übergreifendes Ziel- und Bewertungssystem als Grundlage für die Entscheidung über die möglichen Maßnahmen an.
- (3) Zur Nachverfolgung und Überwachung der Entwicklung des Ems-Ästuars erfolgt ein begleitendes Monitoring. Das Monitoring wird zu allen in Artikel 1 Abs. 5 präzisierten Zielen durchgeführt, insbesondere zu den Parametern Salz, Sauerstoff und Schwebstoffkonzentration. Auf bereits durchgeführtes Monitoring und die daraus einvernehmlich gewonnenen Erkenntnisse wird aufgebaut. Monitoring wird zudem für eine regelmäßige Überprüfung der Auswirkungen der laufenden bzw. bereits durchgeführten einzelnen Maßnahmen eingerichtet.
- (4) Die Entscheidungsfindung zum Maßnahmenprogramm und dessen Durchführung wird dabei von folgenden Grundsätzen geleitet:

1. Wirksamkeit der Maßnahmen
2. Kosteneffizienz der Maßnahmen
3. Interdependenzen der Maßnahmen
4. Mitwirkung der verschiedenen Akteure
5. Einbindung von wissenschaftlicher Forschung
6. Erhalt des inneren Zusammenhangs von Maßnahmenprogrammen und Maßnahmen im Hinblick auf die in der Präambel und in Teil I des Vertrages genannten Ziele sowie der Evaluierung mit Aktualisierung des Maßnahmenprogramms.

Teil III - Konzepte und Maßnahmen

Artikel 10

Wasserbauliche Maßnahmen zur Lösung des Schlickproblems und zur Verbesserung des Gewässerzustands in der Unterems

- (1) Für das Ziel, den Sedimenttransport flussaufwärts nachhaltig einzudämmen und damit in der Tideems das Schlickproblem zu lösen sowie den Gewässerzustand zu verbessern, werden die nachfolgend beschriebenen drei Lösungsansätze jeweils in vertieften Machbarkeitsstudien weiter verfolgt. Die Machbarkeitsstudien sollen schnellstmöglich erarbeitet werden. Die Auswertung des Hydromorphologischen Gutachtens zur Untersuchung von Lösungsansätzen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Unterems (FTZ-Gutachten) vom Mai 2014 fließt in die Machbarkeitsstudie ein. Auf der Grundlage ihrer Ergebnisse und unter Verwendung eines übergreifenden Ziel- und Bewertungssystems wird entschieden, welcher der drei im folgenden beschriebenen Lösungsansätze oder auch eine Kombination von ihnen gemeinsam mit dem Ziel der Umsetzung weiter verfolgt werden soll.
- (2) Dies schließt die Möglichkeit ein, daraus eine zeitlich abgestimmte Umsetzung von Teilmaßnahmen zuzulassen und damit auch einen vorzeitigen Beginn dieser Maßnahme.
- (3) Die vorweg greifende Entscheidung zugunsten der Umsetzung von Maßnahmen kann erfolgen, wenn gesicherte Erkenntnisse über deren nachhaltigen Beitrag zur Zielerreichung vorliegen und diese der Umsetzung einer Weiterverfolgung und Kombination mit weiteren ggf. notwendig zu ergreifenden Maßnahmen bzw. Lösungsansätzen für die Zielerreichung gemäß Art. 1 Abs. 3 nicht entgegenstehen.
- (4) Um diesen Entscheidungsprozess zu beschleunigen, sollen bei den drei Lösungsansätzen solche Bewertungsfaktoren betrachtet werden, die für die Beurteilung der „Machbarkeit“ schon für sich ausschlaggebend sein können. Ungeachtet eines vorzeitigen Beginns wird Niedersachsen die Machbarkeitsstudien in seiner Verantwortung zu Ende führen.
- (5) Mit dem Einbau einer Sohlschwelle am Emssperrwerk (Machbarkeitsstudie in Verantwortung des Bundes) soll das in der Unterems in den letzten Jahrzehnten abgesunkene Tideniedrigwasser wieder deutlich angehoben werden. Hierdurch wird einerseits das Tidevolumen und

damit der Sedimenteintrag in die Unterems von vornherein vermindert und andererseits die ebbseitige Räumung des Systems gefördert. Daneben soll die Sohlschwelle die einlaufende Tidewelle in ihrer Dynamik dämpfen. Nach derzeitigem Stand soll die Machbarkeitsstudie bis Ende 2016 abgeschlossen sein.

- (6) Die Tidesteuerung am Emssperrwerk (Machbarkeitsstudie in Verantwortung des Landes) soll über die zeitweise Einschnürung des Querschnittes der Ems am Sperrwerk die Ausbreitung der Gezeitenwelle in die Unterems so beeinflussen, dass über die Reduzierung der Tideaussymmetrie der resultierende Schwebstoffeintrag vermindert wird. Dabei soll das bisherige Tidevolumen soweit wie möglich erhalten werden, um die vorhandenen Querschnitte in der Unterems zu stützen. Nach derzeitigem Stand soll die Machbarkeitsstudie bis Ende 2016 abgeschlossen sein.
- (7) Die Tidespeicherbecken an der Ems (Machbarkeitsstudie in Verantwortung des Landes) wirken über eine Erhöhung des Tidevolumens verbunden mit einem verstärkten seeseitigen Schwebstofftransport. Zunächst soll mit der Pilotmaßnahme Tidespeicherbecken in einem Altarm oberhalb Papenburg für die Variante mit dem potenziell größtem Flächenanspruch mit hinreichender Qualität über die Validierung der hydromorphologischen Modellergebnisse der Nachweis erbracht werden, dass die Ziele auch unter Betrachtung der mittelfristigen morphologischen Entwicklung und nicht nur kurzfristig erzielt werden können. Dabei sind auch Bewirtschaftungsstrategien für die notwendige Unterhaltung dauerhaft betriebener Tidepolder zu erarbeiten. Durch geeignetes Monitoring und begleitende mathematische Modellierung ist sicherzustellen, dass positive Auswirkungen auch auf andere Parameter der Gewässergüte der Tideems bilanziert werden können. Nach derzeitigem Stand soll die Machbarkeitsstudie Tidespeicherbecken einschließlich der Pilotmaßnahme bis Ende 2018 abgeschlossen sein.
- (8) Die Machbarkeitsuntersuchungen enthalten Einschätzungen zu folgenden Punkten:
1. Technische Machbarkeit
 2. Nutzeneffekte/Zielerreichungsgrad (im Hinblick auf die Ziele des Masterplans innerhalb und außerhalb des Gewässers, sonstiger Nutzen)
 3. Flächenbedarf
 4. Raumwiderstände
 5. Umweltrisikoeinschätzung
 6. Wasserwirtschaftliche Verträglichkeit (Binnenentwässerung, Hochwasser- und Sturmflutschutz)
 7. Verkehrliche Verträglichkeit
 8. Verträglichkeit mit anderen Maßnahmen des „Masterplan Ems 2050“
 9. Widerstandsfähigkeit der Maßnahme gegen Auswirkungen des Meeresspiegelanstiegs
 10. Anpassungsfähigkeit/Nachsteuerungsmöglichkeit der Maßnahme
 11. Planungs-/Genehmigungsverfahren und -dauer/Umsetzungsdauer
 12. Überschlüssiger Kostenrahmen.

- (9) Ein Arbeitskreis begleitet die Erarbeitung der drei Machbarkeitsuntersuchungen und entwickelt auf der Basis des Ziel- und Bewertungskataloges einen abgestimmten Maßnahmenvorschlag, über den der Lenkungsreis anschließend entscheidet und die zur Umsetzung erforderlichen Schritte empfiehlt.

Artikel 11

Flächenmanagement

- (1) Das Land wird in alleiniger Verantwortung unter Federführung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems unverzüglich ein Flächenmanagement für Maßnahmen zur Wiederherstellung eines naturnahen Lebensraumes erstellen. Mit dem noch zu erstellenden Flächenmanagement werden
1. 200 ha bis 2025,
 2. insgesamt 400 ha bis 2035,
 3. insgesamt 600 ha bis 2045 und
 4. insgesamt 700 ha bis 2050
- besorgt und die Maßnahmen bis 2050 umgesetzt werden. Soweit ein Flurbereinigungsverfahren erforderlich ist, wird die zuständige Stelle dies durchführen.
- (2) Die Grenzen des vorrangigen Suchraums für die Flächen ergeben sich aus der Anlage zu diesem Artikel.
- (3) Soweit durch die Realisierung von Maßnahmen des Masterplans Ems 2050 aufgrund von naturschutzfachlichen Auflagen Kompensations- oder Kohärenzflächen für die Umsetzung von den Maßnahmen notwendig werden sollten, können Flächen aus dem Pool des zuvor benannten Flächenmanagements hierfür verwendet bzw. auf den Umfang der Gesamtbesorgung von 700 ha angerechnet werden. Auf die 700 ha werden alle Maßnahmen auf noch zu besorgenden oder schon im Landesbesitz vorhandenen Flächen angerechnet.
- (4) Da sich erwiesen hat, dass die Flächen zu Petkum nicht zur Verfügung stehen, sollen 50 ha zur weiteren Optimierung als Wiesenvogellebensraum im Jahre 2015 besorgt werden. Soweit das nicht gelingen sollte, ist dies unverzüglich nachzuholen.

Artikel 12

Maßnahmen Coldemüntje, Knockster und Oldersumer Siel, Herbrum

- (1) Die Planung zur Schaffung autotypischer Lebensräume im Bereich der Emsschleife bei Coldemüntje unter Erhalt der bestehenden Schutzdeichlinie wird begonnen (Szenario Nr. 6 der Bioconsult-Studie Perspektive „Lebendige Unterems“). Die Maßnahme soll bis 2020 umgesetzt werden. Gleichzeitig wird geprüft, ob ein freies Einschwingen der Tide in den beplanten Bereich eine weitere ökologische Aufwertung erbringen kann. Die Maßnahme wird auf die 700 ha nicht angerechnet.
- (2) Das Land hat Haushaltsmittel für die ökologische Durchgängigkeit am Knockster Siel zur Verfügung gestellt. Es wird geprüft, inwieweit durch eine Verbesserung der Unterhaltung der Außenmuhde die Durchgängigkeit weiter verbessert werden kann. Hierzu wird vom Land ein grundsätzliches Konzept erarbeitet.

- (3) Am Oldersumer Siel kann eine Verbesserung der Durchgängigkeit erzielt werden. Die beiden vorgenannten Maßnahmen (Oldersumer und Knockster Siel) werden umgehend in Angriff genommen. Da die Maßnahme Oldersumer Siel keine zusätzlichen Gewässerabschnitte anschließt, sollten bei erhöhtem Aufwand prioritär die Potenziale zur Verbesserung der Durchgängigkeit an anderen Sielen an der Ems überprüft werden (z.B. Sauteler Siel).
- (4) Der Bund - GDWS - nimmt Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Herbrum bis zum Jahr 2021 vor.
- (5) Ergeben die Planungen, dass Maßnahmen nicht umsetzbar sind, gilt weiterhin die Flächenbesorgung nach Art. 11.

Artikel 13

Festlegung weiterer Maßnahmen und Konzepte

- (1) Zur Erreichung der Ziele des Masterplan Ems 2050 sind weitere Maßnahmen und Konzepte festzulegen. Für die Bestimmung dieser Maßnahmen wird der abgestimmte IBP Ems eine gutachterliche Grundlage sein.
- (2) Die Maßnahmen sollen dabei im Ergebnis für 5/7 der 700 ha für Maßnahmen zu den ästuartypischen Lebensräumen und für 2/7 der 700 ha zum Wiesenvogelschutz grundsätzlich im Binnenland entwickelt und außerhalb der bestehenden FFH-Schutzgebiete liegen, im Einzelfall dürfen aber Optimierungsmaßnahmen, die über den günstigen Erhaltungszustand hinausgehen, auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden. Insbesondere folgende Maßnahmentypen sollen umgesetzt werden:
 - 1. Schaffung von ästuartypischen Lebensräumen in Tidebiotopen und Tidepoldern; vereinbart ist ein zweistufiges Vorgehen: Zunächst wird die Entwicklung von Tideauwald, Röhricht und Watt angestrebt, nach deutlicher Reduzierung der Schlickbelastung in der Ems die Entwicklung ästuartypischer Gewässerlebensräume,
 - 2. Schaffung von Wiesenvogellebensräumen im Binnenland,
 - 3. Verbesserung der Durchgängigkeit an Sieltiefs bzw. Schöpfwerken,
 - 4. das Potenzial für den Rückbau von Uferbefestigungen und der Öffnung von Sommerdeichen ist weiter zu untersuchen.
- (3) Es werden folgende Zielgrößen für insgesamt 700 ha (zuzüglich Coldemüntje) unter Beachtung der Regelung des Art. 11 Abs. 3 dieses Vertrages vereinbart:

Maßnahmentypen	bis 2025	bis 2035	bis 2045	bis 2050
Ästuartypische Lebensräume durch Tidepolder oder Rückdeichungen	152 ha (Holthusen, Coldemüntje)	153 ha	153 ha	72 ha
Flächen für Wiesenvogel im Binnenland	78 ha	47 ha		28 ha
Hektar	230	200	200	100

- (4) Die Beschreibung der Maßnahmen und Konzepte erfolgt entsprechend der Anlage zu diesem Artikel.
- (5) Die Maßnahmen werden vom Arbeitskreis vorgeschlagen und vom Lenkungskreis einmal im Jahr beschlossen und die zur Umsetzung erforderlichen Schritte empfohlen.

Artikel 14

Naturschutzstation Ems

- (1) Bis zum Frühjahr 2015 wird der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz eine Naturschutzstation Ems im Landkreis Leer zunächst im landeseigenen Behördenhaus zu Leer als Außenstelle des Geschäftsbereichs Regionaler Naturschutz, Betriebsstelle Brake-Oldenburg, einrichten.
- (2) Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Feldforschung und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Die Umweltverbände werden in die Arbeit der Naturschutzstation von vornherein eingebunden.
- (3) Die Station wird mit zwei Vollzeit-Beschäftigten ausgestattet.

Teil IV - Regionale Wirtschaftsstruktur

Artikel 15

Standort Meyer Werft

- (1) Die Meyer Werft ist, als weltweit führendes Unternehmen des Kreuzfahrtschiffbaus, ein industrieller Schwerpunkt der Region. Dieser und seine Entwicklungsmöglichkeiten sind von wesentlicher Bedeutung für die regionale Wirtschaftsstruktur. Diese Bedeutung für die Region, Niedersachsen und das Bundesgebiet, insbesondere die Beschäftigungs- und Fiskaleffekte, werden anerkannt.
- (2) In Anerkennung dessen ist es die Absicht, den Standort der Meyer Werft in Papenburg zu sichern.

Artikel 16

Schifffahrt und Häfen

- (1) Die Vertragsparteien vereinbaren, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes der Tideems, insbesondere durch die Verringerung der Verschlickung, im Interesse eines wirtschaftlicheren Unterhaltungsbetriebes der Emshäfen umzusetzen.
- (2) Es ist das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Bundeswasserstraße Ems als seewärtige Zufahrt für die dortigen Häfen und Anlieger sowie als Hinterlandverbindung über den Dortmund-Ems-Kanal dauerhaft zu erhalten.
- (3) Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele werden vom Lenkungskreis beschlossen und die zur Umsetzung erforderlichen Schritte empfohlen.

Teil V - Verfahren zur Standortsicherung

Artikel 17

Verfahren zur Standortsicherung der Meyer Werft

- (1) Die Anpassung des Planfeststellungsbeschlusses zum Emssperrwerk zur Verlängerung des Winterstauzeitraumes vom 15.03. bis 31.03. eines jeden Jahres erfolgte am 01.09.2014 durch die Zulassungsbehörde.
- (2) Im Hinblick auf die geplante Anpassung des Planfeststellungsbeschlusses zum Emssperrwerk für den Zeitraum 16.09. bis 31.10. die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 betreffend, hat das Land rückwirkend zum 20.01.2014 die Vorhabenträgerschaft auf den Landkreis Emsland übertragen und das Zulassungsverfahren eingeleitet.
- (3) Begleitend zu dem in Abs. 2 genannten Verfahren werden die Schritte eingeleitet, die zur Umsetzung von Maßnahme Nr. 4b der Anlage zu Art. 13 Abs. 4 dieses Vertrages bis 2020 erforderlich sind.
- (4) Die Umweltverbände erklären, gegen die in Abs. 1 und 2 beschriebenen Vorhaben auf Rechtsmittel zu verzichten bzw. bereits eingelegte Rechtsmittel zurückzuziehen.

Artikel 18

Künftiges Verfahren zur Standortsicherung der Meyer Werft

- (1) Entsprechend der zwischen der Meyer Werft und den Umweltverbänden am 11.06.2009 getroffenen Vereinbarung zum Vogelschutz ist der Rahmen für Schiffsüberführungen durch die Meyer Werft unter Einsatz des Emssperrwerks ein Sommerstau (NHN + 1,90m) vom 01.04. bis 15.07 sowie ein Winterstau (NHN +2,70m) vom 16.07. bis 31.03. eines jeden Jahres.
- (2) Im Vorfeld von notwendigen Zulassungsverfahren sind geeignete Minimierungs-, Kompensations- und Kohärenzmaßnahmen zu erarbeiten. Die dabei erzielten Ergebnisse sollen der einvernehmlichen und zügigen Durchführung formaler Zulassungsverfahren dienen, jedoch deren Ergebnissen und einer eventuellen gerichtlichen Überprüfung nicht vorgreifen.
- (3) Der Lenkungskreis wird dazu zeitnah einen Arbeitskreis einsetzen. Dieser hat insbesondere die Aufgabe, bis zum Jahr 2017 ein System zu entwickeln, das Kompensations- und Kohärenzmaßnahmen gewährleisten kann. Dabei ist dem Vogelschutz besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
- (4) Die Meyer Werft verpflichtet sich, die Schließzeit des Emssperrwerks für Schiffsüberführungen so gering wie möglich zu halten.

Teil VI - Finanzierung

Artikel 19

Grundsätze der Finanzierung

- (1) Die Landesregierung hat im Einzelplan des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz im Kapitel 1502 die Titelgruppe 80 mit der Zweckbestimmung „Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Umsetzung von Natura 2000 an der Ems“ eingerichtet und die

notwendigen Mittel bis zum Jahre 2018 eingeplant. Die Zweckbestimmung wird zum Haushaltsjahr 2016 umbenannt in „Maßnahmen zur Umsetzung des Vertrages „Masterplan Ems 2050““. Für die Jahre ab 2019 wird die Landesregierung bei der Aufstellung der Haushaltspläne und der Fortschreibung der jeweiligen Mittelfristigen Finanzplanung die für die Umsetzung dieses Vertrages notwendigen Haushaltsmittel berücksichtigen.

- (2) Bund und Land sind für die Finanzierung der im Einzelfall beschlossenen bzw. vereinbarten Maßnahmen im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit verantwortlich.
- (3) Über die Finanzierung beschlossener bzw. vereinbarter Maßnahmen, die in die Zuständigkeit kommunaler Gebietskörperschaften fallen, ist im Einzelfall eine Regelung zwischen Land und der betroffenen Gebietskörperschaft zu treffen.
- (4) Im Übrigen trägt jede Vertragspartei ihre Personal- und Sachkosten selbst.

Teil VII - Schlussbestimmungen

Artikel 20

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung jener Bestimmung am nächsten kommen.

Artikel 21

Verhältnis Vertrag zu Rechten und Pflichten Dritter

Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten insoweit, als anderweitige Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, die aus einschlägigen Rechtsvorschriften resultieren, nicht berührt werden.

Artikel 22

Änderungsverfahren

- (1) Änderungen dieses Vertrages können durch Mitglieder des Lenkungskreises Ems vorgeschlagen werden.
- (2) Änderungen sind einvernehmlich durch die Vertragsparteien zu beschließen.
- (3) Von den Vertragsparteien schriftlich vereinbarte Änderungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft.

Artikel 23

Kündigung des Vertrages

Dieser Vertrag kann von den Vertragspartnern des Landes Niedersachsen schriftlich mit einer Frist von 6 Monaten zum Ablauf des auf die Kündigungserklärung folgenden Jahres nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Artikel 24

In-Kraft-Treten

Der Vertrag tritt am Tage seiner Unterzeichnung in Kraft, die Anlagen entsprechend.



Ansprechpartner

Rosemarie Gorthel
Geschäftsstelle Masterplan Ems 2050
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg
T | 0441 799-2141
F | 0441 799-6-2141
M | Rosemarie.gorthel@arl-we.niedersachsen.de

Thorsten Kuchta
Pressesprecher
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg
T | 0441 799-2602
F | 0441 799-6-2602
M | thorsten.kuchta@arl-we.niedersachsen.de